

20
JAHRE
1992 – 2012

**Freie
Erwachsenenbildung
in Thüringen**

MEILENSTEINE

Festschrift zur Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft in Thüringen

LOFT

Eine Publikation der Landesorganisation der Freien Träger
in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V.

MEILENSTEINE

**Festschrift zur Erwachsenenbildung
in freier Trägerschaft in Thüringen**

Eine Publikation der Landesorganisation der Freien Träger
in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V.

Impressum

Herausgeber:

Landesorganisation der freien Träger
in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V.
Geschäftsstelle LOFT
Sammelweisstr. 2
99096 Erfurt
Telefon: 0361-2625280
Telefax: 0361-2625281
E-Mail: info@loft-thueringen.de
www.loft-thueringen.de

Redaktion: Elisabeth Meitz-Spielmann, Jürgen Neubert, Hubertus Staudacher

Fotos: Autoren

Gestaltung: Diemar, Jung & Zapfe, Erfurt

Druck: Druckerei Schöpfel

Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Christoph Matschie Grußwort	6
Jürgen Neubert, Hubertus Staudacher Vorwort der Herausgeber	8
Eberhard Beck Die Anfänge der Erwachsenenbildung aus gewerkschaftlicher Sicht	10
Wie alles anfang – Erwachsenenbildung in Thüringen	
Aribert Rothe Wie Erwachsenenbildung in Thüringen wieder zum Begriff wurde	22
Voraussetzungen und Neuanfänge	
Carsten Meyer Die Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen als Beispiel	34
Bildungsarbeit mit Gruppen	
Uwe Roßbach Kritische Betrachtungen zur Thüringer Erwachsenenbildungspolitik nach 2000	41
Ein verlorenes Jahrzehnt?	
Thomas Ritschel Von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Träger in der Erwachsenenbildung zu LOFT e.V.	53
Eine Verbandsgeschichte zwischen 2003 und 2010	
Anhang 1 1. Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz 1992	67
Anhang 2 Gründungsprotokoll LOFT e.V.	73
Anhang 3 1. Satzung LOFT	77
Mitgliederverzeichnis	82

Grußwort



Christoph Matschie

Thüringer Minister für
Bildung, Wissenschaft und
Kultur

Meilensteine sind Wegmarken. Seit zwei Jahrzehnten haben Sie zahlreiche solcher Orientierungspunkte in die Thüringer Bildungslandschaft gesetzt. Zuerst, als es darum ging, sich als Erwachsenenbildner in freier Trägerschaft zu etablieren. Später bei der Konstituierung des Landeskuratoriums, bei den Novellierungen des Erwachsenenbildungsgesetzes und schließlich mit der Gründung der Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V. (LOFT).

Uns verbindet eine lange Partnerschaft, und uns verbindet ein Ziel: die Erwachsenenbildung als vierte Säule des Bildungssystems inhaltlich und organisatorisch weiter zu stärken. Erwachsenenbildung eröffnet Perspektiven und ermutigt zu gesellschaftlicher Teilhabe. Die guten und vielfältigen Angebote der Einrichtungen in freier Trägerschaft erreichen Menschen, die mit Offenheit und Neugierde nach persönlichen Perspektiven suchen.

Dank der 39 anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung, davon 16 freie Träger und 23 Volkshochschulen, ist unsere Bildungslandschaft bunter geworden. Das ist gut für Thüringen. Deshalb hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Mittel für die Erwachsenenbildung und für die freien Träger seit 2010 erhöht. Damit möchten wir sie stark machen für den Wegabschnitt, der vor uns liegt.

Denn schon gibt es neue Herausforderungen. Angesichts des demografischen Wandels und mit Blick auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen werden die vielfältigen Potenziale aller Erwachsenenbildungseinrichtungen dringend gebraucht. Lernen und Weiterqualifizierung sind inzwischen längst lebenslange Aufgaben. Für die Arbeits- und Lebensperspektiven vieler Menschen ist es von entscheidender Bedeutung, ob sie weiterhin attraktive und wohnortnahe Bildungsangebote wahrnehmen zu können.

Deshalb wollen wir das Thüringer Gesetz zur Bildungsfreistellung auf den Weg bringen. Was bereits in den meisten Bundesländern gilt, soll endlich auch in Thüringen fest verankert werden: nämlich ein Rechtsanspruch auf Weiterbildungszeit in den Bereichen Arbeitswelt, Ehrenamt und gesellschaftspolitische Bildung. In der Diskussion um das Bildungsfreistellungsgesetz sind die Vertreter der Erwachsenenbildungseinrichtungen ein wichtiger Mitstreiter.

Bildung ist ein teures Gut, aber Bildung ist zugleich eine gute Investition – und sie ist Zukunftsarbeit, mit der Sie als Vertreter der Erwachsenenbildung innovativ und nachhaltig zur Gestaltung der Gesellschaft beitragen. Ich danke Ihnen für die bisher geleistete Arbeit. Ich freue mich darauf, dass Sie in der Bildungslandschaft des Freistaats weitere wichtige Meilensteine setzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Matschie', with a stylized, flowing script.

Christoph Matschie
Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vorwort der Herausgeber

Wenn die freien Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen in diesem Jahr auf zwei Jahrzehnte Arbeit zurückblicken, verbindet sich mit diesem Rückblick Stolz auf das Geleistete, Dank und Erinnerung an die, die ab 1992 Vieles auf den Weg gebracht haben, sowie Freude über das Erreichte. Gemeinsam mit den Mitgliedseinrichtungen des Thüringer Volkshochschulverbandes ist ein Netz von Bildungsangeboten geknüpft worden, mit dem wir viele Bürgerinnen in Thüringen erreichen.

Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man die organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten bedenkt, die für die Arbeit erhebliche Belastungen mit sich brachten. Die hier gesammelten Aufsätze geben Aufschluss davon, indem sie Meilensteine in der Entwicklung der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Thüringen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beschreiben. Dazu gehören die Entstehung der ersten gesetzlichen Grundlagen, aber auch die drastische, bis heute nachwirkende Mittelkürzung im Jahre 2005.

Erwachsenenbildung im Nachwende-Thüringen war von Beginn an – sicherlich auch als Reflex auf die vormalige Eindimensionalität öffentlicher Bildung – außerordentlich vielfältig und plural. So sind bis heute nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz 39 Einrichtungen als förderberechtigt anerkannt, während es im deutlich bevölkerungsreicheren Hessen lediglich neun sind. Die der Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V. (LOFT) angehörenden 13 Erwachsenenbildungseinrichtungen und drei Heimvolkshochschulen bilden dabei ein weltanschaulich ganz unterschiedliches Trägerspektrum ab, das von Kirchen und Gewerkschaften über ländliche Organisationen bis hin zu Sozialverbänden und dem Landessportbund reicht. Die damit verbundene Heterogenität von Interessenlagen und Bildungskonzepten hat ein gemeinsames Agieren nicht immer erleichtert und erfordert bisweilen noch heute einen hohen Abstimmungsaufwand. Gleichwohl hat sich im Laufe der Zeit die Erkenntnis durchgesetzt, dass es sinnvoll ist, bestimmte gemeinsame Interessen auch gemeinsam nach außen zu vertreten und diesem Anliegen mit der Errichtung von LOFT eine organisatorische Basis zu geben: Ein weiterer wichtiger Meilenstein der Entwicklung der Erwachsenenbildung in Thüringen.

20 Jahre sind jedoch Anlass, nicht nur Geschichte und Standort zu bestimmen, sondern auch die Diskussionen und Herausforderungen gegenwärtiger und zukünftiger Arbeit in den Blick zu nehmen. Unbeschadet ihrer jeweils spezifischen Ausrichtung sehen die freien Träger und die Heimvolkshochschulen Schwerpunkte gegenwärtiger und zukünftiger Bildungsarbeit in

- der Berücksichtigung und inhaltlichen Thematisierung der Konsequenzen des demografischen Wandels
- der Verankerung von demokratischer und pluraler Kultur im Bewusstsein unserer Bürgerinnen
- der Beförderung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Lande etwa über die Stärkung des Ehrenamtes und
- der Suche nach neuen Netzwerken und Formen der Zusammenarbeit von Erwachsenenbildungseinrichtungen.

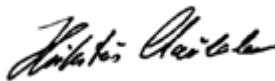
Bildungsarbeit braucht Unterstützung, sie braucht die Unterstützung der Kommunalpolitikerinnen im Land ebenso wie die Unterstützung der Abgeordneten und der zuständigen Ministerien. Am meisten aber braucht sie das Interesse und die Nachfrage von Bürgerinnen in Thüringen, um der Erwachsenenbildung tatsächlich den Stellenwert zu verleihen, der in Sonntagsreden so oft beschworen wird, nämlich nicht fünftes Rad am Wagen des gesellschaftlichen Bildungssystems zu sein, sondern dessen vierte Säule.

Sich diese Unterstützung weiterhin zu verdienen, wird auch zukünftig Ziel der Arbeit der 16 freien Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen und ihrer Landesorganisation sein.

Für den Vorstand von LOFT



Jürgen Neubert



Hubertus Staudacher

Wie alles anfang – Erwachsenenbildung in Thüringen



Eberhard Beck

Ehemaliger Geschäftsführer
des DGB-Bildungswerkes
Hessen

Zu Beginn der 90iger Jahre musste Bildungsgeschichte neu geschrieben und dafür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Der Verein für Arbeitnehmerbildung Thüringen – DGB Bildungswerk war von Anfang an dabei und hat das 1. Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz mitgestaltet.

Das DGB Bildungswerk Hessen e.V. hatte seit 1986 Kontakte in den Bezirk Erfurt der DDR. Wir organisierten in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Hessen pro Jahr 4 Wochenseminare. Partner im Bezirk Erfurt war International e.V., eine Einrichtung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) für Westkontakte.

So gab es zwei Wochenseminare im Rahmen der hessischen Lehrerfortbildung für den Bereich Polytechnik/Arbeitslehre und zwei Seminare nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz. Daraus entstanden sowohl Kontakte zu unterschiedlichen Institutionen, als auch persönliche Kontakte. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund der DDR wurde der FDGB-Erfurt Ende der 80iger Jahre Partnerbezirk des DGB Landesbezirks Hessen. Damit waren nun auch offizielle Kontakte zu den DDR Gewerkschaften möglich.

Die Seminare im Jahre 1989 standen bereits unter dem Eindruck der politischen Veränderungen. Atmosphärisch war einiges spürbar – jedoch nicht einzuordnen.

In persönlichen Gesprächen wurde sehr offen von Wahlfälschungen bei der Kommunalwahl 1989 berichtet, das betraf auch die Vorbereitung der Wahl. Am Beispiel Weimar erfuhren wir dazu auch Einzelheiten.

Im Oktober 1989 war ein Seminar in Erfurt geplant. Unser Partner International e.V. verlegte den Seminarort kurzfristig nach Sondershausen, um zu verhindern, dass die Teilnehmenden mit Kritikern in Erfurt Kontakt aufnehmen konnten. Was aber nicht gelang, denn die Proteste waren auch im ländlichen Raum angekommen.

Nach der Grenzöffnung häuften sich die Wünsche an das DGB Bildungswerk Hessen e.V. nach Kontakten, u.a. von der PH Erfurt, aus Betrieben und Kirchengemeinden. Diese Kontakte waren die Grundlage für zahlreiche Aktivitäten in 1990.

Der Verein für Arbeitnehmerbildung Thüringen e.V.

Der Wunsch nach Informationen über Betriebsverfassungsgesetz, Arbeit der Betriebsräte, Tarifverträge u.a. in Westdeutschland führte zu zahlreichen betrieblichen Veranstaltungen.

Obwohl die letzte Volkskammer der DDR ein neues Betriebsrätegesetz verabschiedet hatte, gab es in den Betriebsgewerkschaftsleitungen kein Vertrauen in die eigenen gesetzlichen Regelungen und man orientierte sich an westlichen Standards für die gewerkschaftliche Arbeit

So bestimmten Anfang 1990 Gespräche mit Betriebsgewerkschaftsleitungen und Teilnahme an Betriebsversammlungen die Tätigkeit des DGB Bildungswerks Hessen in Thüringen.

Die ersten Seminare, die vom DGB Bildungswerk Hessen Anfang 1990 angeboten wurden, hatten arbeitsrechtliche Fragen zum Thema, wie z.B. Fragen zur betrieblichen Interessensvertretung, zu Tarifverträgen, zu Frauen in der Arbeitswelt oder zur gewerkschaftlichen Arbeit vor Ort. Im Laufe des ersten Halbjahres 1990 wurde jedoch immer deutlicher, dass es nicht länger sinnvoll war, dass sich das DGB Bildungswerk Hessen weiter als externer Veranstalter in Thüringen betätigte. Eigene Strukturen konnten besser auf die regionalen Gegebenheiten reagieren.

» In Gesprächen mit Kollegen aus dem Neuen Forum und weiteren Kollegen aus der Oppositionsbewegung reifte der Gedanke, einen Verein zu gründen, der die Bildungsarbeit in Thüringen organisiert. «

Weiterhin sollte ein Thüringer Verein in Vorbereitung der Landtagswahlen in Thüringen Forderungen

- nach Finanzierung von Erwachsenenbildung (Erwachsenenbildungsgesetz)
 - nach Finanzierung von Jugendbildung (Jugendbildungsförderungsgesetz)
 - nach einem Bildungsurlaubsgesetz
- an die Parteien stellen.

In Gesprächen mit Kollegen aus dem Neuen Forum und weiteren Kollegen aus der Oppositionsbewegung reifte der Gedanke, einen Verein zu gründen, der die Bildungsarbeit in Thüringen organisiert. Gemeinsam erarbeiteten wir im Frühsommer 1990 eine Satzung für einen Verein nach DDR Recht.

Am 4. September 1990 wurde der „Verein für Arbeitnehmerbildung – Bildungswerk Thüringen e.V.“ vom Amtsgericht Erfurt registriert.

DGB
Bildungswerk

Bildungsangebot '90

Betriebliche Interessenvertretung und Gewerkschaften im Betrieb
28. Mai bis 30. Mai 1990
25. Juni bis 29. Juni 1990

Was ist ein Tarifvertrag?
9. Juli bis 13. Juli 1990

Frauen in der Arbeitswelt
11. Juni bis 15. Juni 1990

Energie - aber wie?
26. November bis 30. November 1990

Arbeit - Alltag - Lebensqualität
Perspektiven örtlicher gewerkschaftlicher Arbeit
17. September bis 19. September 1990

Anmeldung:
DGB-Büro Erfurt
Tel. 538 308
Juri-Gagarin-Ring 150, Zimmer 314
Gewerkschaften und Industriegewerkschaften
FDGB

GB I.M.

Vorsitzender wurde Werner Ungewiß, Erfurt und ich übernahm die Funktion des 2. Vorsitzenden. Es wurde eine Geschäftsstelle eröffnet. Die Personalkosten konnten aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (Programm für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) finanziert werden.

Geschäftsführer wurde Ron Hoffmann, ein Absolvent der PH Erfurt, der bereits für das DGB Bildungswerk Hessen in Erfurt tätig war.

Im Geschäftsbericht 4. September – 31.12.1990 wird hierzu ausgeführt: „Ausgangspunkt (für die Gründung) waren neue Herausforderungen an

die Erwachsenenbildung, die sich durch das Zusammenwachsen ökonomischer, sozialer und kulturellen Strukturen beider deutscher Staaten ergaben. Die Erwachsenenbildung in Thüringen muss einen Beitrag zur politischen Bildung leisten und sich nicht nur auf berufsqualifizierende Maßnahmen beschränken. Politische Bildung, nicht im Sinne von Gesellschaftslehre der DDR, hat eine neue Aufgabe erhalten. Sie muss dazu beitragen, eine demokratische Diskussionsfähigkeit und wirkliche Streitkultur zu entwickeln“.

Der Verein für Arbeitnehmerbildung orientierte sich in seinen zahlreichen Veranstaltungen an aktuellen Problemen. Großen Wert wurde in der Planung der Veranstaltungen auf Kooperationen mit anderen Weiterbildungsträgern gelegt.

Einige Beispiele aus der Zeit September 1990 – Dezember 1990:

- Veranstaltungen zu Elternrecht in der Schule in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung
- Veranstaltungen zum Mietrecht, zur Kriegsdienstverweigerung und zu Schadstoffen in Nahrungsmitteln in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz, Büro Erfurt

Insgesamt konnten bis Ende 1990 17 Maßnahmen mit 473 Teilnehmenden durchgeführt werden.

Die Entwicklung 1991 im DGB machte es notwendig, die enge organisatorische Verzahnung zwischen dem DGB Bildungswerk Hessen und dem Verein für Arbeitnehmerbildung zu ändern. Das Landesbüro des DGB Thüringen war selbständig geworden und auch die Mitgliedsgewerkschaften des DGB waren in Thüringen vertreten.

Sie wurden zugleich Mitglieder im Verein für Arbeitnehmerbildung Thüringen e.V. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen am 12. 11. 1991 eine Umbenennung vorzunehmen.

Als „Verein für Arbeitnehmerbildung–DGB Bildungswerk Thüringen e.V.“ wurde er in das Vereinsregister des Kreisgerichts Erfurt eingetragen.

Vorsitzender wurde ab 18.12.1991 Michael Ebenau, (IG Metall), Jena und 2. Vorsitzender Stefan Heimlich, (ÖTV) Erfurt.

Das Erwachsenenbildungsgesetz

Die Entwicklung einer unabhängigen Erwachsenenbildungsstruktur erforderte eine stabile und verlässliche Landesförderung. Im Frühsommer 1990 nahm ich Kontakt mit Dieter Althaus, Schulrat in Heiligenstadt und Vorsit-

Antwort steht noch aus

Was wird aus der Erwachsenen-Bildung? - Gesetzliche Verankerung gefordert

Seit Oktober vergangenen Jahres sind die in freier Trägerschaft organisierten Bildungswerke von Gewerkschaften, dem Bischöflichen Amt Erfurt/Meiningen, der Arbeiterwohlfahrt, das Paritätische Bildungswerk, des Landessportbundes, des Verbandes der Wirtschaft Thüringens und des Volkshochschulverbandes Thüringen in der Landesarbeitsgemeinschaft der Organisationen der Erwachsenenbildung Thüringen (LAG) zusammengeschlossen. Doch obwohl die genannten Organisationen noch jung sind, droht ihnen das finanzielle Fiasko, wie LAG-Sprecher Eberhard Beck dieser Tage vor der Presse bekanntgab.

Der Grund dafür liege, so wurde unmißverständlich klargestellt, beim Gesetzgeber. Denn obwohl von der LAG seit Ende November 1990 ein hier erarbeiteter Gesetzes-Entwurf für die Erwachsenenbildung in Thüringen bei Regierung und Landtag vorläge, habe sich, so Beck, bisher nichts getan. Nicht einmal ein Echo auf den Gesetzesvorschlag sei registriert worden. Dies, so sei zu vermuten, weil von der Regierung Thüringens ein diesbezügliches rheinland-pfälzisches Gesetz bevorzugt werde. Dieses Gesetz jedoch, so vermerken die in der LAG zusammengeschlossenen Bildungswerke kritisch, regelt eine notwendige finanzielle Unterstützung und Bezuschussung der einzelnen, gemeinnützigen Bildungswerke in Thüringen nur ungenügend. Daher sei zu befürchten, daß bei einem im März zu erwartenden Ausbleiben der bisher geleisteten Hilfe aus den westlichen Bundesländern wohl das Handtuch geworfen werden müs-

se. Wenn es so schlimm nicht käme, sei doch mit starken Einschränkungen des Bildungsangebots zu rechnen.

Mit ihren drei tragenden Säulen - Allgemeinbildung, politische Bildung und berufliche Weiterbildung - verstehen sich die einzelnen Bildungswerke auch als ein wichtiges Glied in der Kette der Bildungseinrichtungen, die durch Wissensvermittlung für eine verbesserte Chancengleichheit der Menschen in Thüringen sorgen wollen. Was bei den Bildungsgängen zu erwerbende Abschlüsse betrifft, arbeite man zudem auch mit Kammern und Wirtschaftsverbänden in Thüringen zusammen - leiste also einen Beitrag gegen die Arbeitslosigkeit. So sind die Bildungswerke eigentlich auch als Bundesgenossen der Landesregierung in deren Kampf gegen die steigende Arbeitslosigkeit zu sehen. Umso verständlicher die „Funkstille“ beispielsweise aus dem Hause der Bildungsministerin. Aber auch Sozialministerium und last not least das Finanzministerium sollten den seit Monaten ruhenden Gesetzesvorschlag der LAG einer näheren Betrachtung unterziehen.

„Erwachsenenbildung muß Teil des öffentlichen Bildungswesens sein“, äußerte Eberhard Beck, „und muß somit auch öffentlich finanziert werden.“ Dies gelte umso mehr, als die Bildungswerke der großen gesellschaftlichen Organisationen als gemeinnützige Träger auch rechtlich als Empfänger von Landes-Fördermitteln anzusehen seien. In diesem Zusammenhang wies Beck jegliche Verbindungen mit dem Thüringer Bildungswerk e. V. zu-

rück, da von dieser Seite bisher noch kein einziger Versuch der Kontaktaufnahme zu den in der LAG zusammengeschlossenen Bildungswerken unternommen worden sei. Somit sei das Thüringer Bildungswerk e. V. nicht in der Lage, für die LAG zu sprechen.

„Wir erwarten von Regierung und Parlament“, so Beck, „daß dieser Entwurf beraten wird. Und wir bedauern, daß in dem Rahmengesetz für die Bildungslandschaft in Thüringen die Erwachsenen-Bildung nur eine marginale Rolle spielt.“ Gefordert wird zumindest eine Definition von Erwachsenen-Bildung und die Festlegung, nur gemeinnützige und nicht kommerzielle Bildungswerke zu fördern.

In einem zu bildenden Landeskuratorium Erwachsenen-Bildung schließlich, so der von der LAG vorgelegte Gesetzes-Entwurf, sollten außer den Bildungswerken alle wichtigen Organisationen und Bildungsträger vertreten sein. Dieses Kuratorium soll nach den Vorstellungen der LAG beratende Funktion für die Landesregierung ausüben und sich auch aus Vertretern der Hochschulen und Universitäten des Landes sowie des Rundfunks, der Handwerks- und der Industrie- und Handelskammer zusammensetzen. In Richtung Bildungsministerin äußerte Beck weiter die Erwartung, daß vom Kultusministerium vorab ein Erwachsenen-Bildungs-Beirat zu schaffen sei, der sich an der für das Kuratorium vorgesehenen Zusammensetzung orientiert. Auf diese Weise seien jetzt schon Strukturen für die Erwachsenen-Bildung in Thüringen zu erarbeiten.

Klaus-Stephan Neuhoß

Feste staatliche Zuschüsse gefordert

Landesarbeitsgemeinschaft entwarf Konzept für ein Erwachsenenbildungsgesetz

Erfurt (TP/keh). Die Erwachsenenbildung muß als Teil des öffentlichen Bildungswesens anerkannt werden. Das hat jetzt die »Landesarbeitsgemeinschaft der Organisationen für Erwachsenenbildung – Thüringen« gefordert.

Wie der Sprecher, Eberhard Beck betonte, verlangen die Bildungswerke freier Träger, daß ihr gemeinsam erarbeiteter Entwurf für eine Erwachsenenbildungsgesetz im Landtag beraten werde. »Alles andere ist ein Affront«, so Beck.

Bei allen Unterschie-

den im einzelnen, seien sich die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen über dreierlei einig: Erwachsenenbildung müsse die politische, berufliche und allgemeine Bildung begrifflich umfassen. Als Teil des öffentlichen Bildungswesens

Dem Zusammenschluß gehören Erwachsenenbildungseinrichtungen der Gewerkschaften, Kirchen, Arbeitgeber, des Bauernvereins und Sportbundes sowie die Volkshochschulen an.

sens müsse sie staatlich bezuschußt werden, und schließlich werde der eingereichte Gesetzentwurf von allen Beteiligten Trägern als eine »Thüringische Lösung getragen«. Beck erneuerte seinen Vorwurf, das Kultusministerium wolle das Erwachsenenbil-

dungsgesetz aus Rheinland-Pfalz übernehmen. Während dort nur Zuschüsse für einzelne Seminare vorgesehen seien, verlange die Arbeitsgemeinschaft feste Zuschüsse für das Personal und Sachkosten, um erst einmal eine Struktur aufbauen zu können.

zender des „Runden Tische Bildung“ Thüringen auf, der Vorschläge für ein Bildungssystem in einem zukünftigen Bundesland Thüringen erarbeiten sollte.

In diesem Gespräch wurde auch über die zukünftige Weiterbildungslandschaft gesprochen. Es bestand Einverständnis, dass ein plurales, unabhängiges Weiterbildungssystem entwickelt werden muss. In diesem System sollten Volkshochschulen, deren Zukunft in der Wendezeit zunächst nicht gesichert war, und Landesorganisationen der Erwachsenenbildung ihren Platz haben.

Übereinstimmung gab es auch politische, allgemeine und berufliche Weiterbildung gleichwertig zu sehen.

Abgesichert werden sollte die Erwachsenenbildung durch ein Gesetz, das die Finanzierung garantieren sollte.

Auf diesem Hintergrund berieten die anerkannten Landesorganisationen für Erwachsenenbildung in Hessen die Möglichkeit der Gründung von Landesorganisationen für Erwachsenenbildung in Thüringen.

Dies war möglich, da die „Mutterorganisationen“ aus Hessen in intensiven Arbeitskontakten mit den entsprechenden Organisationen in Thüringen standen.

In zahlreichen Gesprächen verständigten wir uns mit unseren Partnern in Thüringen auf gemeinsame Ziele und vereinbarten eine Tagung **„Politische Bildung im deutsch-deutschen Einigungsprozess“** die von den anerkannten Landesorganisationen für Erwachsenenbildung Hessen. am 14. Dezember 1990 in Weimar durchgeführt wurde.

Folgende Bildungsziele und -inhalte wurden als vordringlich erachtet:

- Demokratie lernen und ausbauen. Das schließt Kenntnisse, Identifikation und Handeln ein
- Die Verständigung fördern angesichts unterschiedlicher kultureller, sozialer und politischer Entwicklungen
- Ökonomische Zusammenhänge verstehen und angemessene Formen der Interessenvertretung entwickeln
- Soziale Konflikte friedlich regeln

» Es bestand Einverständnis, dass ein plurales, unabhängiges Weiterbildungssystem entwickelt werden muss. In diesem System sollten Volkshochschulen, deren Zukunft in der Wendezeit zunächst nicht gesichert war, und Landesorganisationen der Erwachsenenbildung ihren Platz haben.«

- Das eigene Leben und das Gemeinwesen verantwortlich gestalten
- Die Geschichte der Bundesrepublik und der DDR aufarbeiten, Trennen-
des und Gemeinsames begreifen
- Die Rolle eines zukünftigen deutschen Gemeinwesens in Gesamteuropa
definieren und mit den Nachbarn in Ost und West eine gemeinsame Zu-
kunft aufbauen

(Aus: Einladungsflyer für die Veranstaltung.)

Das Hauptreferat zum Thema „Politische Bildung im deutsch-deutschen Einigungsprozess“ wurde von Dr. Martin Hohmann, Bund der ev. Kirchen, Berlin gehalten.

Im Oktober 1990 wurde vom Verein für Arbeitnehmerbildung die Initiative ergriffen gemeinsam mit weiteren Trägern der Erwachsenenbildung einen Gesetzesentwurf für ein Erwachsenenbildungsgesetz Thüringen zu erarbeiten.

Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft waren:

- Arbeiterwohlfahrt, Bildungswerk Thüringen e.V.
- Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V.
- Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
- Bildungswerk der DAG im Lande Thüringen e.V.
- Katholisches Bildungswerk im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen
- Paritätisches Bildungswerk Thüringen-Landesverband e.V.
- Bildungswerk des Landessportbundes Thüringen e.V.
- Landesorganisation Evangelische Erwachsenenbildung
- Thüringer Bauernverband – Landvolkbildung e.V.
- Verein für Arbeitnehmerbildung Thüringen e.V.

Für die Landesorganisationen war eine Finanzierung, die Personal-, Sach- und Seminarkosten absicherte, wichtig. Der Gesetzesentwurf wurde im Dezember 1990 in einem persönlichen Gespräch der damaligen Kultusministerin Christine Lieberknecht überreicht.

Im Referentenentwurf für ein Bildungsgesetz 1991 wurde die Erwachsenenbildung nur in einem Passus erwähnt. Damit wurde die Forderung nach Eigenständigkeit der Erwachsenenbildung – 4. Säule des Bildungssystems – nicht eingelöst.

Als Sprecher der im Oktober 1990 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung forderte ich im Februar 1991 öffentlich eine zügige Beratung und Verabschiedung eines Erwachsenenbildungsgesetzes im Landtag.

Zahlreiche Gespräche mit Dieter Althaus, Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, Hans-Jürgen Döring, Bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und Helmut Rieth, SPD-Fraktion, sowie dem Bildungspolitischen

Tagesablauf	
9.00 Uhr	Eröffnung
9.15 Uhr	Hauptreferat: "Chancen der politischen Bildung für unsere Demokratie" Edelbert Richter Mitglied im Europaparlament anschließend Diskussion
10.15 Uhr	Arbeitsgruppen
	I. Bildungsbarrieren/Bildungsmotivationen Dr. Richard Huisinga Universität Frankfurt Dr. Joachim Reichling Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft
	II. Rechtsradikalismus Vera Wollenberger Abgeordnete im Bundestag
	III. Sozialpartnerschaft Dr. Henning von Vieregge Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft Eberhard Beck DGB-Bildungswerk Hessen
	IV. Autoritätsgläubigkeit - ein Merkmal des "gelernten" DDR-Bürgers? Sigrid Rothe evangelische Frauenhilfe Kirchenprovinz Sachsen
12.00 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr	Fortsetzung der Arbeitsgruppen
15.00 Uhr	Plenum

Programm aus der Tagung „Ohne politische Bildung keine Demokratie“, 23.11.1991

Sprecher Gerhard Wien, Fraktion-Bündnis 90 führten dazu, dass die Fraktionen SPD und Bündnis 90 einen gemeinsam erarbeiteten Gesetzesentwurf im Landtag einbrachten. Die CDU Fraktion schloss sich mit einem eigenen Entwurf an, der sich nicht vom Entwurf SPD/Bündnis 90 unterschied.

Am 04.11.1991 (Drucksache 1/857) lag dem Thüringer Landtag ein gemeinsamer Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Beratung vor.

Da alle Fraktionen sich grundsätzlich einig waren, wurde das Gesetz zügig beraten und am 13. Dezember 1991 mit großer Mehrheit verabschiedet. Damit war die Förderung für die Erwachsenenbildungsstrukturen in Thüringen geschaffen.

» Da alle Fraktionen sich grundsätzlich einig waren, wurde das Gesetz zügig beraten und am 13. Dezember 1991 mit großer Mehrheit verabschiedet. «

Die Bedeutung der politischen Bildung im Rahmen eines Erwachsenenbildungsgesetzes wurde am 23.11.1991 in einer Tagung „**Ohne politische Bildung keine Demokratie**“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Organisationen für Erwachsenenbildung Thüringen in Kooperation mit ihren hessischen Partnern unterstrichen.

„Arbeit und Leben“ - jetzt auch in Erfurt

„Arbeit und Leben“, einen in den alten Bundesländern anerkannter Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung, gibt es jetzt auch in Erfurt. „Arbeit und Leben“ ist eine gemeinsam vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und der Volkshochschule der Stadt Erfurt getragene Arbeitsgemeinschaft.

(pr). Auf der konstituierenden Sitzung von „Arbeit und Leben“ Erfurt wurde Eberhard Beck als Vertreter des DGB zum 1. Vorsitzenden und Hans Heiland als Vertreter der Stadt zum 2. Vorsitzenden gewählt. Dem Vorstand gehören weiterhin an: Dr. Walter Schug und Peter Höhn für die Erfurter Volkshochschule und Astrid Striehn (HBV) und Werner Kraus (IG Metall) für die Seite der Gewerkschaften.

Der neugewählte Vorsitzende Eberhard Beck dankte im Namen des Vorstandes dem an der Konstituierung teilnehmenden Bildungsdezernenten Wagner für seine Unterstützung bei der Gründung von „Arbeit und Leben“.

Bereits im letzten Jahr ist „Arbeit und Leben“ mit Abendveranstaltungen und Tagesseminaren (u. a. zum Mietrecht und zu Bewerbungsfragen) an die Öffentlichkeit getreten. Für das erste Halbjahr 1991 stehen bereits mehrere Veranstaltungen fest. In

Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ Rheinland-Pfalz und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wird eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Politische Bildung in Rheinland-Pfalz“ in Mainz durchgeführt, bei der Erfurter Lehrer auch die Möglichkeit haben werden, am Sozialkundeunterricht an Mainzer Schulen teilzunehmen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet das internationale Programm. Für 20 Thüringer Jugendliche bietet „Arbeit und Leben“ vom 23. März bis 7. April 1991 eine Sprachreise nach La Rochelle an der französischen Atlantikküste an. Vorkenntnisse der französischen Sprache sind nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Adresse: Arbeit und Leben, Haus der Gewerkschaften, Raum 113, Juri-Gagarin-Ring 150, 5020 Erfurt, Telefon 53 83 94/5.

1991 wurde in der Landesorganisation auch der Entwurf für ein Bildungsurlaubsgesetz erarbeitet. Es gab, nach Hinweisen aus der CDU-Fraktion, auch die Erwartung, dass die CDU-Fraktion für ein entsprechendes Freistellungsgesetz eintreten würde. Ein Gesetzesentwurf wurde von der SPD Fraktion eingebracht. In einer ersten Beratung im sozialpolitischen Ausschuss des Landtags bekam der Entwurf eine Mehrheit. Jedoch in der 2. Beratung votierten die Abgeordneten der Regierungsmehrheit gegen eine gesetzliche Regelung der Freistellung. Bis heute hat Thüringen kein Freistellungsgesetz zur Weiterbildung.

Arbeit und Leben Thüringen

Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz eröffnete am 03.11.1990 in Erfurt ein Verbindungsbüro auch als Ausdruck der Städtepartnerschaft Mainz-Erfurt. Leiter war Peter Reif-Spirek, heute stellvertretender Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. In den ersten Monaten wurde das Verbindungsbüro aus Restmitteln des aufgelösten Jugendministeriums der DDR finanziert.

Dem Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben wurden diese Mittel zur Verfügung gestellt, um Strukturen der außerschulischen Jugendbildung in den neuen Bundesländern zu entwickeln. Die geschaffenen Stellen sollten später in den Bundesjugendplan integriert werden.

Die Zusammenarbeit war von Beginn an sehr kooperativ und vertrauensvoll. Dazu trug die jahrelange Zusammenarbeit des DGB Bildungswerks Hessen e.V. mit der Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz und mein Interesse als Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen und Vorstandsmitglied im Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben Strukturen der außerschulischen Jugendbildungsarbeit in Thüringen aufzubauen bei.

In der außerschulischen Jugendbildung können Gewerkschaften und Volkshochschulen mit der Organisation Arbeit und Leben im Bereich der politischen Jugendbildung Zielgruppen erreichen die nicht im Fokus dieser Einrichtungen stehen.

Nach zahlreichen Gesprächen über Struktur und Aufgaben von Arbeit und Leben mit Vertretern der Volkshochschule Erfurt und mit Vertretern der Stadt Erfurt, (Träger der Volkshochschule) wurde am 05.11.1990 die örtliche Arbeitsgemeinschaft Erfurt gegründet.

In Zusammenarbeit mit dem Verbindungsbüro konnte in den ersten Monaten 1991 ein ambitioniertes Programm angeboten werden, u.a.

- Sprachreisen nach Carcassonne im Rahmen des Programms Sprache und Politik des Deutsch-Französischen-Jugendwerks (DFJW)
- Seminare zur interkulturellen Jugend- u. Bildungsarbeit
- Seminare zum Rechtsradikalismus in den neuen Bundesländern
- Öffentlichkeitsarbeit in Verbänden

Ebenfalls 1991 folgte die Gründung weiterer örtlicher Arbeitsgemeinschaften in Bad Langensalza, Arnstadt-Ilmenau, Eisenach und Nordhausen. Parallel dazu wurden Gespräche mit dem Volkshochschulverband Thüringen zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft geführt.

Bis Mitte des Jahres 1991 führten die Gespräche mit dem Thüringer Volkshochschulverband nicht zu einem erfolgreichen Abschluss. Zugleich hatten die örtlichen Arbeitsgemeinschaften Strukturen geschaffen und erfolgreiche Bildungsprogramme entwickelt. Die finanzielle Absicherung war daher zwingend geboten.

Dies war das Motiv für die Entscheidung zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben:

- Eine weitere Finanzierung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften (Sachkosten) über 1991 hinaus durch den Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben mit Bundesjugendplanmitteln und die Finanzierung einer Jugendbildungsreferentenstelle war jedoch an die Existenz einer Landesarbeitsgemeinschaft gebunden.
- Darüber hinaus würde Arbeit und Leben über die Landesarbeitsgemeinschaft Zugang zu einer Landesförderung im Bereich der politischen Jugendbildung als auch in der Erwachsenenbildung erhalten.

Deswegen sprach sich der Vertreter der Stadt Erfurt, Hans Heiland, in der Vorstandssitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Erfurt am 02.07.1991 für die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft als Zusammenschluss der örtlichen Arbeitsgemeinschaften aus.

Dem schloss sich der Vorstand an. Es sollte jedoch ein letzter Versuch unternommen werden, um ein paritätisches Modell mit dem Volkshochschulverband und den Gewerkschaften zu erreichen.

Da auch der letzte Versuch im August 1991 scheiterte, beschloss der Vorstand der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Bad Langensalza eine Landesarbeitsgemeinschaft ohne Volkshochschulverband zu gründen und forderte die bestehenden örtlichen Arbeitsgemeinschaften auf sich diesem Beschluss anzuschließen.

Die örtlichen Arbeitsgemeinschaften (Erfurt, Arnstadt/Ilmenau, Bad Langensalza, Nordhausen, Eisenach) erarbeiteten für die geplante Landesarbeitsgemeinschaft eine Landessatzung, die sich an der Satzung des Bundesarbeitskreises orientierte. Auf dieser Grundlage konnte eine Landesarbeitsgemeinschaft durch die örtlichen Arbeitsgemeinschaften gegründet werden. Sie war so gestaltet, dass später weitere Mitglieder hinzu kommen konnten. Am 04.11.1991 wurde in Erfurt durch die örtlichen Arbeitsgemeinschaften die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Thüringen gegründet.

In der von den Gründungsmitgliedern beschlossenen Satzung ist u.a. ausgeführt:

- „Arbeit und Leben will durch politische Bildungsarbeit Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Mitarbeit und Mitbestimmung in der Gesellschaft befähigen
- Unter Anerkennung der Selbständigkeit der dem Verein angehörenden örtlichen Arbeitsgemeinschaften, obliegt der Landesarbeitsgemeinschaft die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, insbesondere gegenüber überregionalen und internationalen Behörden, Institutionen, Organisationen. Sie veranstaltet zentrale und überregionale Bildungsmaßnahmen.“

Protokoll

der Sitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften Arbeit und Leben Thüringen
am 4. November 1991 in Erfurt

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Ende der Sitzung:

Anwesend waren: siehe Anwesenheitsliste

T a g e s o r d n u n g

1. Informationen über Arbeit und Leben
2. Gründung Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit und Leben Thüringen
3. Wahl eines Vorstandes

TOP 1: In einer allgemeinen Diskussionsrunde wurde nochmal über die Zielsetzung in der Bildungsarbeit von Arbeit und Leben diskutiert. Weiterhin konnten Mißverständnisse über die Organisationsstruktur von Arbeit und Leben geklärt werden. Eberhard Beck erklärte ausdrücklich, daß der DGB-Thüringen für eine paritätische Organisationsstruktur eintritt.

Dies sei allerdings leider mit dem Vorstand des Volkshochschulverbandes Thüringen trotz zahlreicher Gespräche nicht möglich gewesen. Daher hat sich der Vorstand der OAG-Erfurt für die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft auf der Grundlage des Zusammenschlusses der OAG ausgesprochen.

TOP 2: Der vorgelegte Satzungsentwurf zur Gründung einer LAG (Grundlage hierfür ist die Satzung des Bundes-Arbeitskreises Arbeit und Leben) wurde ausführlich beraten und einstimmig akzeptiert.

TOP 3: Die anwesenden Mitglieder wählten aus jeder Örtlichen Arbeitsgemeinschaft einen Volkshochschul-Vertreter und einen Gewerkschafts-Vertreter in den Vorstand der LAG-Arbeit und Leben Thüringen.

Vorstand:

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Vorsitzender, | Ron Hoffmann, DGB-Thüringen,
Arnstadt/Ilmenau, Bad Langensalza |
| 2. Vorsitzender, | Hans Heiland, VHS-Erfurt |
| weitere Vorstandsmitglieder: | Stefan Heimlich, ÖTV Erfurt
Rüdiger Hahn, VHS-Arnstadt/VHS-
Ilmenau
Dr. Berger, VHS-Bad Langensalza
Martin Fischer, DGB-Nordhausen
Heinz Weber, VHS-Nordhausen |

Frankfurt, den 14. November 1991

Für das Protokoll:

Eberhard Beck

Sitzungsprotokoll der örtlichen Arbeitsgemeinschaften Arbeit und Leben Thüringen am 04.11.1991

In den ersten Vorstand wurden gewählt:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Vorsitzender | Ron Hoffmann, DGB Thüringen,
Arnstadt/Ilmenau, Bad Langensalza |
| 2. Vorsitzender | Hans Heiland, VHS Erfurt |
| Weitere Vorstandsmitglieder | Stefan Heimlich, ÖTV Erfurt
Rüdiger Hahn, VHS Arnstadt/VHS Ilmenau
Dr. Berger, VHS Bad Langensalza
Martin Fischer, VHS Nordhausen
Heinz Weber, VHS Nordhausen |

Erste Geschäftsführerin von Arbeit und Leben Thüringen e.V. wurde Ines Kadler.

Voraussetzungen und Neuanfänge



Dr. Aribert Rothe

Mitbegründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT)

Es ist kein Zufall, dass Thüringen nach der Friedlichen Revolution 1989/90 das erste östliche Bundesland mit einem neuen Erwachsenenbildungsgesetz werden sollte, konnte es doch auf ein reiches Erbe an klassischen Volksbildungstraditionen zurückblicken. Dazwischen lagen freilich sechs Jahrzehnte, die von unterschiedlichen Großversuchen politisch-ideologischer Volkserziehung einerseits und fachlicher Schulungsarbeit und Qualifizierung der Werktätigen andererseits bestimmt waren. Zivilgesellschaftlichen Akteuren und aufgeschlossenen Landespolitikern gelang kooperativ die effektive Transformation der vorhandenen Bildungsstrukturen in eine plurale freie Trägerlandschaft. Es bleibt dabei: Erwachsenenbildung gehört zu den unveräußerlichen Bodenschätzen des Freistaats.

Die Erwachsenenbildung dient der allgemeinen, politischen, kulturellen, künstlerischen und beruflichen Bildung. Die allgemeine Erwachsenenbildung soll das selbständige und verantwortliche Urteil fördern und zur geistigen Auseinandersetzung anregen. Die kulturelle Bildung soll zur Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur befähigen, der Identitätsfindung dienen und zum Erhalt wichtiger kultureller Werte beitragen. Die politische Erwachsenenbildung soll die Fähigkeit und Bereitschaft fördern, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu beurteilen sowie die Bereitschaft wecken, Aufgaben in Staat und Gesellschaft wahrzunehmen.

(Präambel des ersten Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes von 1992)

1. Keine Schöpfung aus dem Nichts

Tradition und Neuanfang

Das kleinteilige Thüringen kann spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auf eine reiche Volksbildungstradition zurückschauen – vielfältige Einrichtungen und Vereine bürgerlicher und konfessioneller Prägung, nicht zuletzt im Geist der Arbeiterbildungsbewegung, waren vor allem in den mittelgroßen und kleineren Städten wirksam. Gleichwohl ist hier – wie auch in den vier anderen östlichen Bundesländern – Erwachsenenbildung erst nach der Friedlichen Revolution 1989/90 wieder öffentlich zum markanten Begriff geworden und strukturell mehr oder weniger selbständig in Erscheinung getreten. 1991 wurden die meisten Bildungswerke von ihren Trägerorganisationen aus der Taufe gehoben. Zivilgesellschaftliche „Mütter“ waren Ge-

werkschaften, Kirchen, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Sportbund oder Thüringer Wirtschaft, die anerkannte förderfähige Bildungswerke hervorbrachten. Es gab aber auch Vereine wie die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), die sich scheinbar ohne „Eltern“ erfolgreich etablieren konnten. Wie war das möglich? Hatte es vorher nichts dergleichen gegeben? Und falls doch – welche Besonderheiten ergeben sich daraus?

Gesellschaftspolitische Rahmenvorgaben

Aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedingungen hatte sich nach dem Zweiten Weltkrieg die klassische plurale Volksbildungsbewegung freier Trägerschaften im Gebiet der späteren DDR nicht wieder herstellen lassen. Der Terminus Volksbildung wurde schon sehr bald für das schulische Bildungssystem reserviert, und auch die neuere Bezeichnung Erwachsenenbildung wurde nur zögerlich verwendet. Sowohl klassische als auch moderne Bildungsansätze ließen sich nicht mit den Vorgaben der politisch-ideologischen Volkserziehung vereinbaren. Sämtliche Bildungseinrichtungen wurden dafür konzentriert eingesetzt.¹

Staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen

Formal parallel zu den Redukationsbemühungen der westlichen Alliierten, hatte die sowjetische Militärverwaltung (SMAD) zuerst die breit angelegte Neugründung von Volkshochschulen (VHS) forciert. Zügig wurde der gesamte Erwachsenenbildungsbereich zentralstaatlich organisiert. 1953 wurden die staatlichen Volkshochschulen von der sogenannten kulturellen Massenarbeit entlastet, die nun Klub- und Kulturhäusern übertragen wurde. 1954 übernahm die neu gegründete Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse (ab 1966 Urania) die Funktion weltanschaulicher Propaganda und populärwissenschaftlicher Vorträge. Sie erreichte auf zahlreichen Themengebieten große Teilnahmezahlen. Nach offiziellen Angaben erreichten im Jahr 1987 über 400.000 Veranstaltungen mehr als 12 Millionen Teilnehmende – bei etwa 17 Millionen Einwohnern! Dagegen sollte die Hauptaufgabe der Volkshochschulen zunächst darin bestehen, „Lehrgänge durch(zu)führen, die den Werktätigen auf Grundlage der Lehrpläne der Grund-, Mittel- und Oberschulen die Möglichkeit“² gaben, in diesen staatlichen Abendschulen entsprechende Schulabschlüsse nachzuholen. Doch Ende der 70er Jahre nahmen die entsprechenden Teilnahmezahlen stetig ab. Dadurch wurden wieder Kapazitäten frei für allgemeinbildende Angebote, insbesondere Fremdsprachen, Gesellschaftswissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Technik, Kultur und Kunst.³

1 Vgl. näher hin: Rothe, A., Evangelische Erwachsenenbildung in der DDR und ihr Beitrag zur politischen Bildung, Leipzig 2000, 57ff.

2 Verfügung des Ministerpräsidenten über die Veränderung der Aufgaben der Volkshochschule und die weitere Durchführung der fachlichen Qualifizierung der Werktätigen vom 27.03.1956.

3 Bauer, M., Hänsel, P., 40 Jahre Volkshochschule ... ; in: Pädagogik 12/1986, 965 ff.; zit. in: Siebert, H., Erwachsenenbildung in der Deutschen Demokratischen Republik (vhs Texte & Beiträge 09-1990, Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.), Hannover 1990, 26.

Auch die staatssozialistischen Massenorganisationen unterhielten Bildungseinrichtungen oder fungierten selbst als solche. Beispielsweise hatten sich die Frauenakademien der Massenorganisation Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD) bereits in den 50er Jahren auf berufliche Weiterbildung spezialisiert, während SED-Parteilehrjahre, parallele Schulungszirkel der Blockparteien, Bildungsangebote z. B. der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF) und nicht zuletzt die gewerkschaftlichen Schulen der sozialistischen Arbeit überwiegend Agitation und Propaganda dienten.

Vielfältige kulturelle Bildungsbemühungen, die weit stärker die Neigungen und Interessen im Freizeitbereich berücksichtigen konnten, entwickelten sich im Rahmen der zahlreichen Fachgruppen und Bildungsveranstaltungen des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands. Ein erheblicher Anteil kultureller Erwachsenenbildung und Betätigung fand auch in einer ständig steigenden Anzahl von Zirkeln und Interessengemeinschaften innerhalb der Klub- und Kulturhäuser statt. Nicht zu vergessen das dichte Netz allgemeiner Volksbibliotheken, Museen, Gedenkstätten und Naturschutzeinrichtungen, in denen Lesungen, Vorträge u. a. Veranstaltungen stattfanden. Außerdem befassten sich etwa 100 wissenschaftliche Gesellschaften mit organisierter Weiterbildung.⁴

Ein guter Teil dieser Potenziale wurde nach dem gesellschaftspolitischen Umbruch in die neue Bildungslandschaft transformiert.

Allseitige Persönlichkeitsentwicklung und Anerziehung

Auch wenn nicht alles so heiß gegessen wurde, wie es die marxistisch-leninistische Doktrin vom Unterricht mit Erwachsenen der sowjetischen Theoretikerin Tonkonogaja⁵ gültig vorschrieb, überwog weithin frontaler Unterricht. Theoriekern aller Bildung und Erziehung war die grundlegende Idee allseitiger Persönlichkeitsentwicklung. Das bedeutete die „Verbindung der körperlichen und der geistigen Arbeit und auf dieser Grundlage die harmonische Entwicklung aller geistigen und körperlichen Kräfte und Fähigkeiten des Menschen“, wie sie Marx und Engels, „gestützt auf die kommunistischen Grundsätze“, als Lehre erarbeitet hätten und wie sie „durch W. I. Lenin und N. K. Krupskaja schöpferisch weiterentwickelt“ worden wären.⁶ Danach war „die Hauptaufgabe der Erziehung ... die Überwindung der alten Sitten und Gewohnheiten“⁷ durch die moralische „Anerziehung neuer Persönlichkeitseigenschaften: ... proletarischer Internationalismus,

4 Vgl. Krüger, H.-H., Marotzki, W. (Hg.), Pädagogik und Erziehungsalltag in der DDR. Zwischen Systemvorgaben und Pluralität, Opladen 1994, 313.

5 Tonkonogaja, E. P. (Hg.; Wissenschaftliches Forschungsinstitut für Allgemeine Erwachsenenbildung der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der UdSSR), Unterricht mit Erwachsenen, Berlin 1978.

6 Tonkonogaja, E.P., Didaktische Forderungen an den Unterricht mit Erwachsenen – pädagogische Empfehlungen, Berlin 1973, 11.

7 Ebd., 13.

kommunistische Arbeitseinstellung und bewusste Disziplin“.⁸ Freiheitliche Vorstellungen von Partizipation, Teilnehmerinnenorientierung, Lehrplanfreiheit und Überwältigungsverbot mussten mit diesem ideologischen Erziehungsansatz kollidieren.

Doch bereits Anfang der 60er Jahre kam es zu vorsichtigen Versuchen, moderne Volksbildungsmotive stärker zum Zuge kommen zu lassen, wie es zum Beispiel der Hallenser Ansatz einer „Systematischen Allgemeinbildung Erwachsener in den Volkshochschulen der DDR“⁹ zu legitimieren unternahm. Auch das Institut für Erwachsenenbildung der Karl-Marx-Universität Leipzig bemühte sich zeitweise, einen systemischen Erwachsenenbildungsansatz durchzusetzen, der sowohl akademische Bildung als auch Betriebs- und Organisationspädagogik fachlich zusammenfassen sollte und insofern die gängige Engführung auf die berufliche Qualifizierung der Werktätigen zu sprengen versuchte.¹⁰ Parallel entwickelte Jürgen Henkys im kirchlichen Bereich einen umfassenden Erwachsenenbildungsansatz, der aber konzeptionell erfolglos blieb. Gegen Ende der DDR erschien sogar noch ein Standardwerk „Erwachsenenbildung“¹¹, welches nur intern zugänglich gemacht wurde.¹² Es stärkte ebenfalls Begriff und Ethos der Erwachsenenbildung, musste aber jede kritische Selbstreflexion vermeiden.

Insgesamt blieb die gesamte Erwachsenenqualifizierung durch die „Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen“¹³ unverrückbar in das einheitliche sozialistische Bildungssystem eingefügt. Es gab nur eine legale Ausnahme: Erwachsenenbildung in kirchlicher Verantwortung. Sie hieß allerdings meist anders. Um Konfrontationen mit dem Bildungsmonopol von Partei und Staat zu umgehen, wurde hier auf den Bildungsbegriff weitgehend verzichtet.

» Insgesamt blieb die gesamte Erwachsenenqualifizierung durch die „Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen“ unverrückbar in das einheitliche sozialistische Bildungssystem eingefügt. Es gab nur eine legale Ausnahme: Erwachsenenbildung in kirchlicher Verantwortung. «

8 Ebd., 14.

9 Harke, E., (Stadtvolkshochschule Halle/Saale), Grundlagen und Probleme der systematischen Allgemeinbildung Erwachsener in den Volkshochschulen der DDR (Entwurf von Thesen); als Manuskript gedruckt, Halle 1961.

10 Institut für Erwachsenenbildung der Karl-Marx-Universität Leipzig (Hg.), Beiträge zur sozialistischen Erwachsenenbildung, Leipzig 1/1964, 2/1966; dass., Lehrbriefe für das Fernstudium, Leipzig 1962; vgl. Knöchel, W., Grundlagenprobleme der Pädagogik in kybernetischer Sicht, Berlin 1967; vgl. Löwe, H., Einführung in die Lernpsychologie des Erwachsenenalters, Berlin 1970.

11 Schneider, G. u. a. (Autorenkollektiv), Erwachsenenbildung, Berlin 1988.

12 Schug, Walter (langjähriger Leiter der Erfurter Volkshochschule und einer der ersten Gremienvertreter des TVV), im Gespräch mit Rothe im März 1996.

13 Die Volkskammer der DDR, Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen. Materialien der 18. Tagung der Volkskammer der DDR am 16. September 1970, Schriftenreihe aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, Berlin 19/1970.



2. Gründerzeit für Anfänger und Wiedereinrichter

Beitritt zur westdeutschen Bildungslandschaft

Mit dem gesellschaftspolitischen Umbruch 1989/90 war das Bildungsmonopol von Partei und Staat aufgehoben worden.

Bereits im Mai 1990 hatte sich in Bonn die erste Gemeinsame Bildungskommission getroffen, welche die Zusammenführung der beiden Bildungssysteme auf dem Weg zur deutschen Einheit vorbereiten sollte. Unmittelbar nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik beschloss die Kultusministerkonferenz ihre Erweiterung um fünf neue Länder. Mit dieser Entscheidung war die 1952 für den Bereich der DDR abgeschaffte Länderhoheit in Bildungsfragen wieder hergestellt. Das hatte enorme Folgen für die Trans-

formation der vorhandenen Bildungsstrukturen. Dazu kamen zivilgesellschaftliche Bereiche wie beispielsweise Kirche und Diakonie, wo der Bildungsbegriff nun überhaupt erst in Ansatz gebracht werden konnte.

Erstmals seit 1933 konnte sich die Verantwortung für Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung wieder frei und öffentlich im gesellschaftlichen Raum artikulieren. »

Die neuen Zauberworte waren freie Träger und Pro-

grammautonomie, Fördermittel und Subsidiarität. Ab 1994 sollte dann das Thema Qualitätssicherung alles überstrahlen.

Lernende Organisationen bilden sich

Die ersten Initiativen gingen in eins mit den Erfordernissen des demokratischen Aufbaus einer pluralen freien Trägerlandschaft und ihren Mitbestimmungsstrukturen. Ihre Akteure – in der Wendezeit oft maßgeblich beteiligt an Runden Tischen; Bürgerbewegungen oder -komitees – partizipierten von Anfang an aktiv daran. Aber aus freien informellen Initiativen, die ihre

» Erstmals seit 1933 konnte sich die Verantwortung für Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung wieder frei und öffentlich im gesellschaftlichen Raum artikulieren. «

Bildungsideale formulierten, mussten sich relativ schnell rechtsverbindliche institutionelle Arbeitsformen bilden, und zwar gleichzeitig sowohl verbandsintern als auch in der Außenvertretung als auch hinsichtlich der bildungspolitischen und -rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Zeiten überschlugen sich. Beispielsweise nahm der Autor als Stadtjugendpfarrer gerade an einer mehrjährigen innerkirchlichen Ausbildung zum Kursleiter für Erwachsenenbildung teil. Das ließ ihn geeignet erscheinen, am Runden Tisch Bildung Erfurt mitzuarbeiten und als – zunächst nebenamtlich – Beauftragter der Evangelischen Kirchenprovinz ein Gründungsmitglied der Thüringer Arbeitsgemeinschaft freier Bildungsträger zu werden. Als Vorstandsvorsitzender seiner neu gegründeten Organisation für Evangelische Erwachsenenbildung wurde er dann auch in das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung in Thüringen delegiert bzw. berufen.

Der kollegiale Lern- und Strukturierungsprozess unter neuen und alt gedienten Gewerkschafterinnen, Pädagoginnen und Theologinnen aus Ost und West war selbst eine mitreißende Erfahrung der Demokratisierung. Im Verein mit anderen Einrichtungen und nicht zuletzt hessischen Beratern gelang es in Thüringen relativ schnell, den Erwachsenenbildungsbereich aus den bereits bestehenden Volkshochschulen und den neuen gleichberechtigten freien Bildungswerken aufzubauen und zugleich ein entsprechendes Erwachsenenbildungsgesetz vorzubereiten.

» Der kollegiale Lern- und Strukturierungsprozess unter neuen und alt gedienten Gewerkschafterinnen, Pädagoginnen und Theologinnen aus Ost und West war selbst eine mitreißende Erfahrung der Demokratisierung. «

Gremienarbeit und Kooperation –

Landesarbeitsgemeinschaft und Landeskuratorium

Frühzeitig begannen sich die entstehenden Landesorganisationen aktiv in die bildungspolitische und themenorientierte Gremienarbeit auf Landesebene einzubringen. Als erstes fand sich, fast auf Zuruf, die Landesarbeitsgemeinschaft der Organisationen für Erwachsenenbildung Thüringen zusammen.¹⁴ Von hier gingen wichtige Initiativen aus, zunehmend auch in Fühlungnahme mit Politikern und Fraktionen des Landtags. Der 17. August 1992 war der Stichtag für die als förderungsberechtigt anerkannten Einrichtungen in Thüringen. Alle Einrichtungen, die erst danach einen Antrag auf Anerkennung gestellt hatten oder noch stellen würden, sollten ab Antragstellung drei Jahre lang durch das Kultusministerium auf ihre Förderwürdigkeit überprüft werden.

¹⁴ Im Kalender des Autors finden sich im ersten Quartal 1991 die Eintragungen: „Mo. 28.01.1991 9.30 – 11.20 AG Bildung / Di. 19.02.1991 9.00 Uhr Freie Träger, 11.00 Uhr Pressekonferenz Thür. EB / Mi. 20.03.1991 Freie Träger EB / Di. 16.04.1991 Freie Träger EB / Mi 29.05.1991 10.00 Uhr Freie Träger EB.“

Das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung Thüringen, bestehend aus berufenen Mitgliedern, konstituierte sich am 10. September 1992. Grundlage war das inzwischen verabschiedete Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG) vom 23. April 1992, das erste in den östlichen Bundesländern. Das Beratungsgremium bestand aus (1.) je einem Vertreter der Landesorganisationen der Erwachsenenbildung und der Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf Landesebene sowie drei Vertretern des Volkshochschulverbandes, (2.) je einem Vertreter des Thüringer Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, des Landesjugendringes Thüringen, der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung, der im Landtag vertretenen Parteien, einem unabhängigen Medienexperten sowie einer auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung ausgewiesenen Persönlichkeit.¹⁵

Aus den Reihen der Bildungseinrichtungen gehörten schließlich folgende Einrichtungen dazu:

- 38 Volkshochschulen Thüringens (vertreten durch drei Vorstandsmitglieder des Thüringer Volkshochschulverbandes)
- Arbeiterwohlfahrt-Bildungswerk
- Bildungswerk der DAG im Lande Thüringen e. V.
- Katholische Erwachsenenbildung im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen e. V.
- Katholische Landvolkshochschule Eichsfeld
- Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e. V.
- Landesorganisation Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen
- Landvolkbildung Thüringen e. V.
- Ländliche Heimvolkshochschule Thüringen e. V.
- Paritätisches Bildungswerk Thüringen
- Verein für Arbeitnehmerbildung/DGB-Bildungswerk Thüringen e. V.
- Zu diesem Zeitpunkt waren drei Einrichtungen noch nicht als förderfähig anerkannt, die sehr bald folgen sollten:
- Bildungswerk des Landessportbundes Thüringen e. V.
- Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.
- Deutsche Gesellschaft e. V. Eingetragener Verein zur Förderung politischer, kultureller und sozialer Beziehungen in Europa

Die meisten Einrichtungen beteiligten sich aktiv an Leitungs- und Fachgremien oder Projekten. Dadurch ergaben sich wichtige Anschluss- und Kooperationsmöglichkeiten, um gemeinsame Interessen zu vertreten und trägerübergreifende Lernangebote zu entwickeln.¹⁶ So entstanden die kurzzeitige AG „politische Bildung“ und die fortbestehende „Drei-Länder-Ta-

¹⁵ § 15 (2) Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG) vom 23. April 1992.

¹⁶ Dazu gehörte z. B. die Diskussionsveranstaltung des Landeskuratoriums für Erwachsenenbildung und der Landeszentrale für politische Bildung zum Thema „... es kommt aber darauf an, sie zu verändern“ – Möglichkeiten, Perspektiven und Grenzen der politischen Bildung“ im Erfurter Johannes-Lang-Haus am 23.10.1993.

gung“, organisiert vom Landesausschuss Erwachsenenbildung Sachsen, an der die Leiterinnen der Erwachsenenbildungseinrichtungen der drei miteldeutschen Länder teilnahmen.

Last but not least: Fördermittel

Wer und was sind förderfähig? Der einmalige Charme der Aufbausituation lag darin, dass es zunächst überhaupt noch keine speziellen gesetzlichen Regelungen gab. Es galt also, solche klug vorzubereiten und zu mitzuentwickeln. Über die finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushaltes herrschten anfangs teilweise recht unrealistische Vorstellungen. Beispielsweise stellte am 16.04.1991 der damals in Gründung begriffene Dachverband Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT) einen eingehend aufgeschlüsselten Antrag auf Förderung öffentlicher Bildungsangebote aus Landesmitteln im Wert von 763.254 DM!

» Der einmalige Charme der Aufbausituation lag darin, dass es zunächst überhaupt noch keine speziellen gesetzlichen Regelungen gab.«

Als erstes war die Personalkostenbezuschussung des Landes für die Geschäftsführer der drei bereits gefestigt in Erscheinung tretenden Bildungswerke genehmigt worden: die gewerkschaftliche (DGB), evangelische und katholische Erwachsenenbildung. Zum Zeitpunkt 27. Mai 1991 betrug der nachgewiesene Bildungsumfang insgesamt 17.116 Unterrichtsstunden. Für die etablierten Einrichtungen wie für alle anderen, die im Entstehen waren, galt es, sich durch die Nachweise eines gehörigen Stundenumfanges zu legitimieren. Das sollte Neugründungen grundsätzlich leichter fallen als etwa den traditionsgeleiteten kirchlichen Bereichen, in denen bis heute ein großer Teil ihrer Bildungsveranstaltungen schlichtweg nicht ausgewiesen wird.

Im Herbst 1991 konnte festgestellt werden: „Über ein Jahr emsiger Gremien- und Strukturbildungsarbeit trägt nun endlich seine ersten greifbaren Früchte. Das Thüringer Kultusministerium stellt aus bzw. für Haushalt '91 900.000 DM insgesamt der Landesarbeitsgemeinschaft Freier Bildungsträger Thüringens zur Verfügung. ... Es wurde als zehnte Organisation die Ländliche Erwachsenenbildung aufgenommen. Jede Landesorganisation erhält 90.000 DM ..., auf jeden Fall aber werden für die nächsten Jahre exakte Modi erarbeitet, und dafür ist ein wichtiges Gespräch vorgesehen am 24.10.1991 10.00 Uhr bei Dr. Steinmetz im Kultusministerium.“¹⁷ In einem längeren Abwägungsprozess wurden untereinander Kriterien der Förderfähigkeit sowie freiwillige Beschränkungen der Einrichtungen vereinbart, die insbesondere Maßnahmen betrafen, welche – ungeachtet ihres bildnerischen Gehaltes – als organisationsintern zu gelten haben; ausgeschlossen waren danach z. B. gewerkschaftliche Kassenprüferschulungen oder kirchliche Chorarbeit und

17 Rothe, Aribert, Schreiben an Geschäftsführer Kurt Eis, Erwachsenenbildungswerk der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen vom 17.10.1991.

Gottesdienste. Bei völliger Programmautonomie wurden folgende Themenbereiche für förderfähig erachtet: aus Gesellschaft, Geschichte, Politik; Erziehung, Psychologie, Philosophie und Kommunikationswissenschaften, einschließlich Religion und Theologie; Kunst und Kultur; künstlerisches und handwerkliches Gestalten; Gesundheitserziehung und Sport; Mathematik, Naturwissenschaft, Technik; Ökologie und Umwelt; Verwaltung und kaufmännischer Praxis; Sprachen; Hauswirtschaft und Verbraucherfragen; Vorbereitung auf schulische und berufliche Abschlüsse.¹⁸

Bereits in der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums wurde die heiß ersehnte erste Förderverordnung (ThürEBFVO) diskutiert. Der zweite Paragraph begründete die Stabilität der Einrichtungen, indem er die Personalkostenzuschüsse festlegte: „(1) Der jährliche staatliche Zuschuss nach § 9 Abs. 1 und 2 ThEBG für das hauptberuflich beschäftigte Personal beträgt 100 v. H. und für hauptberuflich beschäftigte Verwaltungskräfte 50 v. H. der Personalausgaben. (2) Stellenschlüssel: 1. Für jährlich bis zu 4 500 Unterrichtsstunden werden ein pädagogischer Leiter und eine Verwaltungskraft gefördert. 2. Für jährlich über 4 500 Unterrichtsstunden wird ein weiterer pädagogischer Mitarbeiter nach Maßgabe des Landeshaushaltes gefördert. ... (3) Bei Heimvolkshochschulen bemisst sich der Stellenschlüssel nach der Zahl der in das Internat aufgenommen Teilnehmer und der Dauer ihrer Anwesenheit (Teilnehmertage). Stellenschlüssel: 1. Für jährlich bis zu 1 500 Teilnehmertage werden ein pädagogischer Leiter und eine Verwaltungskraft gefördert. 2. Für über 1 500 Teilnehmertage wird ein weiterer pädagogischer Mitarbeiter nach Maßgabe des Landeshaushaltes gefördert.“ An Sachkosten wurden zunächst 40% der förderungsfähigen Aufwendungen gewährt. Diese relativ großzügigen Vorgaben wurden freilich später korrigiert. Wer im internationalen Austausch steht und Vergleiche kennt, weiß diese subsidiär förderliche finanzielle Basis für eine plurale Trägerschaft als vierter Säule des Bildungssystems noch mehr zu schätzen.

Der Thüringer Volkshochschulverband (TVV e.V.), Landesorganisation der Träger der Volkshochschulen in Thüringen, bemühte sich fast von Anfang an um eine eigene institutionelle Landesförderung, um wirksamer „als pädagogisches Dienstleistungsinstitut für die Thüringer Volkshochschulen“ tätig werden zu können.¹⁹ Die Begründung lautete, dass „die professionelle Fort- und Weiterbildung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter aller Thüringer Volkshochschulen sowie die Erfüllung allgemeiner bildungspolitischer, pädagogischer und organisatorischer Aufgaben“, nicht zuletzt auch die „Vermittlung von Hilfen für das Lehren und Lernen“²⁰ dringend erforderlich sei. Trotz des Vorschlages, die veranschlagten Mittel von 387.952 DM aus dem

18 Nach: Schlüsselziffern zum Verzeichnis der Erwachsenenbildung an Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und freien Trägern, Ausgabe 1993.

19 TVV e. V., Argumentation zur notwendigen Förderung des Thüringer Volkshochschulverbandes e. V., Tischvorlage zur Kuratoriumssitzung am 06.01.1993.

20 Ebd.

Mitarbeiterfortbildungsbudget (nach § 10 des ThEBG) zu nehmen, fand sich seinerzeit dafür jedoch noch keine Mehrheit im Landeskuratorium.

Bundesweites Know-how

Eine große Hilfe beim Aufbau der sich bildenden Organisationen und ihrer Zusammenarbeit war die jeweilige praktische und ideelle Unterstützung durch bilaterale Partner und übergreifende Bundesverbände wie Arbeit und Leben e. V. DGB/VHS, Deutscher Volkshochschulverband e. V., die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE), die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) sowie anderer übergreifender verbandsdemokratischer Strukturen. Eine kaum zu überschätzende Rolle als „Entwicklungshelfer“ für die ersten bildungspolitischen Schritte und die trägerübergreifende Kooperation innerhalb der Thüringer Landesarbeitsgemeinschaft hat der erfahrene Eberhard Beck vom DGB-Bildungswerk Hessen e. V. gespielt.

Bildungsurlaub in Thüringen?

Die Mehrheit der Bildungseinrichtungen hätte es am liebsten gesehen, wenn die gesetzliche Gewähr für die Inanspruchnahme eines Bildungsurlaubes der Arbeitnehmerinnen Bestandteil des Erwachsenenbildungsgesetzes geworden wäre. Das war jedoch im Landtag ebenso wenig durchsetzbar wie der Versuch, ein ergänzendes Bildungsurlaubsgesetz durchzubringen. Beispielsweise argumentierte die Landesorganisation EEBT: Ausgangspunkt ist die „Gleichwertigkeit von allgemeiner, politischer und beruflicher Erwachsenenbildung. ... Die politische Kultur der Demokratie ebenso wie das Denken und Handeln in sinnvollen und notwendigen funktionalen Zusammenhängen ist auf Verständigungsbereitschaft, Einfühlungs- und Reflexionsfähigkeit ebenso angewiesen wie auf technische und wirtschaftliche Fähigkeiten. ... Die EEBT hält es für geboten, dass der Gesetzgeber Bildungsurlaubsgesetz und Erwachsenenbildungsgesetz begrifflich klar aufeinander bezieht und dabei einen Bildungsbegriff zugrunde legt, der Menschen nicht auf funktionelle Tätigkeiten einschränkt, sondern vom Eigenrecht der Bildung und der Entfaltung und Entwicklung personaler Kompetenzen ausgeht' (Erklärung der DEAE vom 26.11.1991) ... In der derzeitigen psycho-sozialen Situation der ostdeutschen Länder kann die innovative Energie von allgemeiner, politischer und beruflicher Bildung für Motivation, Stimulanz, Selbstbewusstsein, Befähigung zur Lebens- und Gesellschaftsgestaltung schwerlich überschätzt werden.“²¹

21 Rothe, A., Stellungnahme der Landesorganisation EEBT zur Vorlage der SPD-Fraktion „Bildungsurlaubsgesetz für das Land Thüringen“ (Drucksache 1/682) am 16.01.1992.



„Umbruch im europäischen Haus“ – Podiumsgespräch zum Abschluss des „2+4“-Vertrages
 Bärbel Bohley und Günther Schabowski. Moderation: Dr. Aribert Rothe; Ev. Stadtkademie „MEISTER ECKHART (EEBT) in Kooperation mit der Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V., der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, dem Evangelischen Augustinerkloster zu Erfurt und der Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes), Sommerabend (II) im Augustinerkloster 2005

3. Zukunftsfähig auf dem Markt bestehen

Öffnung riskieren

Die Etablierung der Bildungseinrichtungen verlief unterschiedlich und hatte mitunter auch mit inneren Vorbehalten zu kämpfen. Im protestantischen Bereich etwa sollte es den „Aktivisten der ersten Stunden“ in den östlichen Bundesländern nicht überall leicht fallen, die Verantwortlichen ihrer Trägerkirchen zu überzeugen, (meist unselbständige) Landesorganisationen der Evangelischen Erwachsenenbildung zu gründen. Stärker noch als bei der Einführung des Religionsunterrichtes galt es, mentale und ideologische Widerstände zu überwinden, die sich aus innerkirchlichen Vorstellungen von einem dichotomen Staat-Kirche-Verhältnis herleiteten. Die jahrzehntelange staatsideologische Ausgrenzung hatte diese Form kirchlicher Selbstbehauptung stark gefestigt. Aber seit den ersten 90er Jahren bestehen trotz knapper Personalausstattung fast flächendeckende Netze von kirchlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die schon vorher bestanden oder transformiert bzw. neu gegründet wurden und örtlich, regional und zentral Erwachsenenbildung anbieten.

Platz greifen und Menschen bilden

Insgesamt sollte recht bald klar werden, dass es nicht nur darum ging, sich inhaltlich zu positionieren und zur erforderlichen Neuorientierung in den tiefgreifenden gesellschaftlichen und existentiellen Umbrüchen einer vormals weltanschaulich formierten Gesellschaft beizutragen.

Die nötige Flexibilität erwies sich vor allem darin, sich rechtzeitig auf den Märkten der Anbieter und der Fördermöglichkeiten zu platzieren. Das betraf freilich nicht nur den Bereich der Erwachsenenbildung.

Auch Jugendverbände, Sozialwerke und Kulturträger formierten sich schnell und passfähig, teils als Neugründungen, teils als transformierte Einrichtungen der früheren Massenorganisationen und staatlichen Institutionen, um anerkannt und gefördert zu werden.

Das ist den meisten Einrichtungen in beachtlichem Maß gelungen. Es bleibt dabei die Aufgabe, ausgewogene Nutzenperspektiven nicht nur hinsichtlich der Anforderungen der Arbeitswelt zu berücksichtigen, sondern auch im Blick auf die humane Bildung der Persönlichkeit und ihrer sozialen Fähigkeiten im Blick zu behalten.

» Es bleibt dabei die Aufgabe, ausgewogene Nutzenperspektiven nicht nur hinsichtlich der Anforderungen der Arbeitswelt zu berücksichtigen, sondern auch im Blick auf die humane Bildung der Persönlichkeit und ihrer sozialen Fähigkeiten im Blick zu behalten.«

„Die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen entscheidet über persönliche Lebens- und Berufsperspektiven. Schwerpunkt des Bildungsauftrags ist daher die Erwachsenenbildung. Sie dient der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Bildung. Sie soll zur Chancengleichheit beitragen und Bildungsdefizite abbauen. ... Dabei arbeitet der Freistaat eng mit den anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung – den Volkshochschulen, den freien Trägern und Heimvolkshochschulen – zusammen.“²²

22 <http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/erwachsenenbildung/> 05.06.2012

Bildungsarbeit mit Gruppen



Carsten Meyer

Ehemaliger Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der Ländlichen Erwachsenenbildung Thüringen

Die Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen ist heute eine wichtige Bildungspartnerin für viele lokale Gruppen im Ländlichen Raum. Wie aber konnte sie sich als freier Träger, der noch dazu keine einzelne gesellschaftliche Institution vertrat, unter den Bedingungen nach der friedlichen Revolution etablieren? Ihr Beispiel zeigt, wie die anfängliche Freiheit aktiv begrenzt wurde, sodass vor allem die Nutzerinnen davon profitieren können.

Epilog

Eigentlich langweilige Pressemeldungen können ein Stückchen Bildungsgeschichte in Gang setzen. So ist es jedenfalls bei der Frage, warum es denn nun eine Ländliche Erwachsenenbildung in Thüringen gibt:

Da stand eines Tages zu Beginn des Jahres 1990, nach mühseliger telefonischer Anmeldung (Auslandsgespräch!), ein netter Herr in der Tür des Bezirksbüros der LEB Niedersachsen in Bovenden bei Göttingen. Der Autor dieses Textes war seit wenigen Monaten als Assistent des Regionalleiters Hubert Busch angestellt und durfte deshalb bei dem anschließenden Gespräch dabei sein.

Unser Besucher, Herr Dr. Schade, stellte sich als Leiter des Kreislandwirtschaftsamtes in Leinefelde vor. Er hätte im Eichsfelder Tageblatt gelesen, dass die LEB in Niedersachsen einige Kleinbusse als rollende Computer-Kabinette (komisches Wort damals) eingerichtet habe. Bei ihnen im Eichsfeld gebe es gerade in der Landwirtschaft in den neuen Zeiten nun viel zu lernen und die LEB würde ja offenbar Bildung für Landwirte machen.

Da ich als neuer Mitarbeiter noch keinen festen Aufgabenkreis hatte, wurde festgelegt, dass ich den Kontakt nach Leinefelde halten solle. Einige Tage später begann für mich und für viele andere das Abenteuer „Bildungslandschaft Neue Länder.“ Schuld daran ist die freundliche Spende einiger Computer durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht (für die Jüngeren: der Vater von Frau von der Leyen) und die pflichtgemäße Berichterstattung in der Lokalpresse.

» Einige Tage später begann für mich und für viele andere das Abenteuer „Bildungslandschaft Neue Länder.“ «

Exkurs: Die Ländliche Erwachsenenbildung – ein Sonderling in der deutschen Bildungslandschaft

Die LEB wurde in verschiedenen westdeutschen Ländern gegründet, in Niedersachsen 1951, weil die Volkshochschulen nach dem Krieg kein großes Interesse an der Landbevölkerung zeigten. Sie waren von ihrem Herkommen proletarisch geprägt und sahen in den selbstständigen Bäuerinnen nicht ihre Zielgruppe, um es modern zu formulieren. Initiatorinnen für diese neuen Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum waren dann deshalb die landwirtschaftlichen Organisationen, also der Bauernverband, die Landfrauenvereine, die Landjugend usw. und entsprechend konzentrierte sich in fast allen Ländern das Angebot auf ein Themenspektrum, das in den 50er und 60er Jahren eng mit Land- und Hauswirtschaft verbunden war.

Aber es gab noch eine Besonderheit. Die genannten Verbände waren regional organisiert und wirklich flächendeckend vertreten. Deshalb fand auch die Bildungsarbeit in den Orts- oder Kreisgruppen des Bauernverbandes, oder wie er in Niedersachsen heißt, des Landvolkes, statt. Die Referentinnen fuhrten hinaus aufs Dorf oder in die Kreisstadt, um dort in einer bestehenden Selbsthilfegruppe, um es wieder modern zu sagen, über Agrartechnik oder neue Anbaumethoden zu sprechen.

Nur in Niedersachsen verlief die Entwicklung anders. Dort öffnete sich die LEB in den 70er und 80er Jahren neuen Gruppen, die auf dem Land entstanden waren, z.B. Kulturinitiativen oder Gesundheitsgruppen. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch ein Erwachsenenbildungsgesetz, das diese Offenheit auch förderte. Dies ließ die Organisation weit über die eigentliche Zielgruppe wachsen und führte dazu, dass die LEB Niedersachsen zum Zeitpunkt der friedlichen Revolution in der DDR die mit Abstand größte freie Erwachsenenbildungseinrichtung im Land war.

Die ersten Schritte

So begann die Arbeit der LEB in Thüringen zunächst doch ganz bäuerlich. Schon leicht exotisch war z.B. der Bedarf für die vielen Schäferinnen, die es damals in den LPGen gab. Schulungen über neue Schafrassen und die Durchführung von Landschaftspflege wurden angeboten. Da zog in die Schulungsräume auch ganz wörtlich ein neuer Wind ein. Über die Kreislandwirtschaftsschule Leinefeld war es fast selbstverständlich, dass sich auch andere Schulen, z.B. die fast ein Dutzend Agraringenieurschulen und über diese auch die Urania-Geschäftsstellen für eine Zusammenarbeit interessierten. Während also im Jahr 1990 die DDR ging und das vereinte Deutschland die vielfältigsten Umbrüche und Neuorientierungen notwendig machte, gab es für die LEB aus Niedersachsen ein neues Land zu entdecken. In Nordhausen und Eisfeld,

» Während also im Jahr 1990 die DDR ging und das vereinte Deutschland die vielfältigsten Umbrüche und Neuorientierungen notwendig machte, gab es für die LEB aus Niedersachsen ein neues Land zu entdecken.«

Ländliche
Erwachsenenbildung
Thüringen



Ihr Bildungspartner

Die Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V.

Arbeitsweise Die Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen (LEB) führt Bildungsmaßnahmen in Thüringen grundsätzlich nur mit einem örtlichen Partner durch.

Bildungsinhalte In der beruflichen Bildung ist die LEB ein Bildungspartner in Bereichen, die Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen oder erhalten können. Schwerpunkte sind hier Umweltschutz, Sozialberufe, Landwirtschaft, Tourismus und öffentliche Dienstleistungen.

In der allgemeinen, kulturellen und politischen Erwachsenenbildung strebt die LEB eine umfassende und flächendeckende, vor allem aber gruppenbezogene Arbeit an. Auf regionaler Ebene werden Kreisarbeitsgemeinschaften die Arbeit auf ehrenamtlicher Basis übernehmen.

Arbeitsumfang Die LEB führt z. Zt. (Oktober 91) an vierzehn Orten in Thüringen Fortbildungen im Auftrag des Arbeitsamtes durch. Durchgeführt bzw. zugesagt sind für die Arbeitsämter für 1991 folgende Maßnahmen:

- etwa 100 Informationsseminare für Arbeitslose (4-5 Wochen)
- Fortbildungen zum Umweltberater (20 Monate)
- Fortbildungen zur Fachkraft für Umwelt- und Naturschutz (12 Monate)
- Fortbildung zur Fachkraft für Verwaltung und Bürokommunikation (5 Monate)
- Fortbildungen für Führungskräfte (18 Monate)
- Fortbildungen zu Fachhauswirtschafterin für Senioren (12 Monate)
- Fortbildungen zur Fachkraft für Tourismus und Fremdenverkehr (7 Monate)
- Fortbildungen zur Fachkraft für soziale Dienste (18 Monate)
- Umschulungen zum Landschaftsgärtner (24 Monate)

hauptberufl. Mitarbeiter Zur Zeit 37 hauptberufliche MitarbeiterInnen, davon acht aus Thüringen

Leitung Dipl. Sozialwirt Carsten Meyer

Organisation Die LEB ist in Thüringen bemüht, vor Ort präsent zu sein, um eine regional angepasste Bildung entwickeln und durchführen zu können. Bisher ist sie an folgenden Orten vertreten:

Landesgeschäftsstelle und Kreisarbeitsgemeinschaft Eichsfeld

- **Schulungszentrum Leinefelde** -
Birkunger Straße 65, O - 5600 Leinefelde
Tel.: Leinefelde 3497

**Kreisarbeitsgemeinschaft
Weimar/Apolda/Sömmerda**
Goetheplatz 9B
O - 5300 Weimar
Tel.: Weimar 4312

**Kreisarbeitsgemeinschaft
Gera/Altenburg/Schmölln**
Heinrichstr. 86
O - 6500 Gera
Tel.: Gera 238 71

**Kreisarbeitsgemeinschaft
Hildburgh./Meining./Suhl**
Neumannstraße 2
O - 6000 Suhl
Tel.: Suhl 211 14

Büro Jena
Carl-Zeiss-Platz 2
O - 6900 Jena
Tel.: Jena 833 689

in Lobenstein, Apolda und Heiligenstadt, aber auch in Gera und Weimar wurden Bildungsmaßnahmen durchgeführt, die wir heute wohl als eine Mischung aus politischer, allgemeiner und beruflicher Bildung mit einem guten Schuss Lebenshilfe bezeichnen würden.

Im Herbst vergaben dann die entstehenden Arbeitsämter auch verstärkt Berufsbildungsseminare an Träger und die Menge und Spezialisierungen nahmen extrem zu. Dabei kamen wir „ganz nebenbei“ auch mit Vereinen und Gruppen vor Ort in Kontakt, denn oft saßen deren Verantwortliche als Teilnehmerinnen in den Maßnahmen.

Unsere Partner in den Landkreisen und Städten fanden die „basisdemokratische“ Organisation der LEB mit Kreisarbeitsgemeinschaften, die dann eine Landeseinrichtung bilden können eine angenehme und nicht „von drüben“ übergestülpte Organisationsform. Wir waren jedenfalls sehr stolz, mit der Kreisarbeitsgemeinschaft Eichsfeld (KAG) im August 1990 die erste LEB-Organisation in den neuen Ländern gegründet zu haben, denn auch in den anderen vier Ländern Ostdeutschlands war die LEB Niedersachsen als Bildungspartner natürlich willkommen.

Strukturen bilden sich heraus

Die Etablierung von Landes- oder Regionaleinrichtungen war überhaupt eine gemeinsame Konstante aller späteren Einrichtungen der freien Erwachsenenbildung. Aber während die beiden Kirchen, die Arbeitgeber und



Die Linde in Oßmannstedt begründet die Tradition: Zum Jahrestag wird der Baum des Jahres gepflanzt (1992)



die Gewerkschaften (damals noch DGB und DAG) gemäß ihres jeweiligen Grundanliegens über eine klare Vorstellung solcher Strukturen auch in der Bildungsarbeit verfügten, traf dies für andere Träger nicht zu.

Besonders die LEB war sich von Anfang an klar, dass zum einen die landwirtschaftlichen Organisationen allein keine ausreichende Basis für eine dauerhafte Arbeit sein würden. Dafür war uns der in Westdeutschland schon seit Jahrzehnten stattfindende Bedeutungsverlust der Landwirtschaft als prägender Kraft für den Ländlichen Raum zu deutlich vor Augen. Zum anderen gab es da ja auch noch die originär ostdeutschen Einrichtungen wie die Urania, die Volkssolidarität oder den Demokratischen Frauenbund. Vor allem die Urania war der LEB in ihrer Arbeitsweise, nämlich der Bildungsorganisation mit Gruppen, sehr nah, wenn auch ganz sicher nicht in ihrer gesellschaftspolitischen Ausrichtung. Aber gerade diese war ja auch bei den genannten Organisationen im Umbruch und es war damals mehr als unklar, welche von ihnen überleben würde. Und natürlich spielte sehr oft auch der Zufall eine Rolle, welche Gruppe sich z.B. an das Paritätische Bildungswerk, an Arbeit und Leben oder auch die LEB wandte.

Dabei war bei dem Bemühen aller Beteiligten auch noch ein alles überlagerndes Gefühl zu berücksichtigen. Es gab die verbreitete „Befindlichkeit“ in den noch ganz jungen Ländern, häufig ohne Alternative zur Übernahme der „bewährten“ westdeutschen Strukturen und Abläufe gezwungen zu werden. Dieses Thema holte auch die LEB im Jahr 1991 ein, als es darum ging, im Vorfeld der sich abzeichnenden Diskussion über ein Erwachsenenbildungsgesetz für Thüringen nun auch eine Landesorganisation zu bilden.

Obwohl die berufliche Bildungsarbeit mit und in den Landwirtschaftsämtern und Agraringenieurschulen zur Zufriedenheit aller auf vollen Touren lief, war es gerade der Thüringer Bauernverband, der sich ganz zum Schluss einer Bildungsarbeit nach einem westdeutschen Modell verweigerte.

So wurde dann zwar im August 1991 die LEB Thüringen e.V. unter Beteiligung verschiedener landwirtschaftlicher Einrichtungen, mit Umwelt-, Heimat- und Sozialgruppen und einigen LEB-Kreisarbeitsgemeinschaften gegründet. Aber der Bauernverband und mit ihm der Landesverband der Urania und einige andere wollten ein eigenes Modell und gründeten dann einige Wochen später die Landvolkbildung e.V. als originär auf diese Zielgruppen ausgerichtete Einrichtung. Auch wenn wir damals enttäuscht waren, mit Abstand zeigt sich hier ein schönes Beispiel für die gewünschte Pluralität des Bildungswesens und die Vielfalt der in den Bundesländern heute zu konstatierenden Bildungslandschaft für Erwachsene.

Es wird förmlich: Das Erwachsenenbildungsgesetz kommt

Es fehlte zur Jahreswende 1991/92 nur noch ein wesentlicher Teil, um neben der florierenden beruflichen Bildung auch die Absicht der LEB zu verwirklichen, dauerhaft als Träger allgemeiner Erwachsenenbildung in Thüringen arbeiten zu können: ein entsprechendes Gesetz musste her. Nun kamen aber viele der so genannten „Aufbauhelfer“ aus Bundesländern, die eher restriktive Erwachsenenbildungsgesetze (EBG) kannten. Also hieß es für uns, die verantwortlichen Politiker von einem pluralen Gesetz zu überzeugen. Erstmals mussten wir uns auch mit den politischen Entscheidungsträgerinnen auseinandersetzen und natürlich galt es, dabei die



Im Seminarzentrum Hausen:
Keine Tanzausbildung (nicht erlaubt!), sondern eine
Auflockerung in der Pause
(ca. 1992)

Parteipolitik zu beachten. Schließlich sollte das noch gar nicht vorhandene Gesetz auch bei anderen Mehrheiten im Landtag Bestand haben. Zum Glück war der Leiter der LEB Niedersachsen, Dr. Lippert, ein Mitglied der SPD und der Regionalleiter aus Oldenburg, Eugen Gehlenborg, in der CDU. Mit diesen Voraussetzungen war es möglich, den Kontakt zu den wichtigen

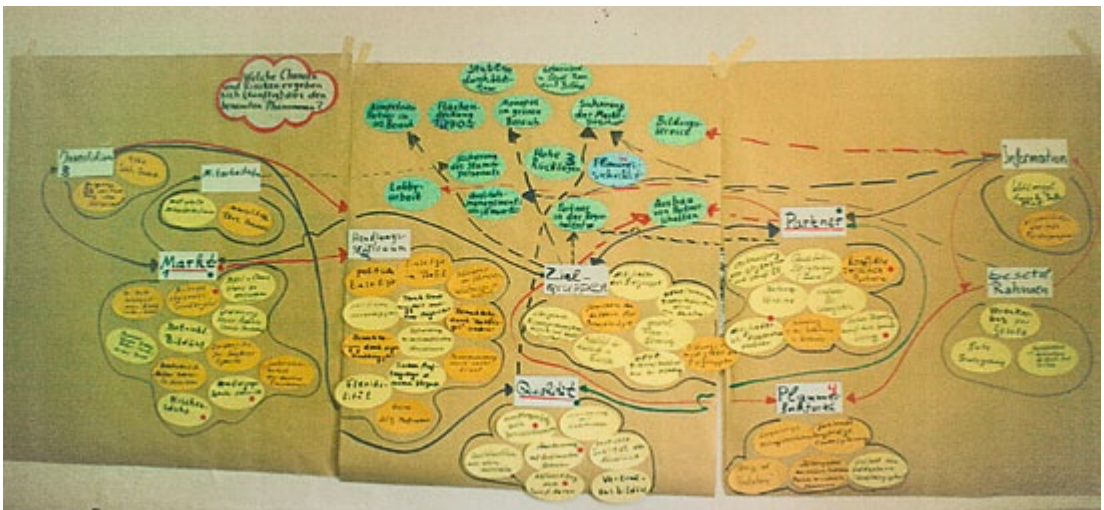
» Thüringen kann sich glücklich schätzen, eine bunte und breite Trägerlandschaft zu besitzen, in der neben den Volkshochschulen ganz selbstverständlich die freien Einrichtungen eine tragende Rolle spielen.«

Bildungspolitikern aufzunehmen, namentlich natürlich mit Kultusminister Althaus (CDU) und mit Hans-Jürgen Döring (SPD). Dabei war es bestimmt nicht von Nachteil, dass beide aus dem Eichsfeld stammen und die LEB dort sehr präsent war und Niedersachsen nicht weit.

Das Ergebnis unserer Bemühungen und denen von vielen Anderen ist bekannt. Thüringen kann sich glücklich schätzen, eine bunte und breite Trägerlandschaft zu besitzen, in der neben den Volkshochschulen ganz selbstverständlich die freien Einrichtungen eine tragende Rolle spielen.

Die Alterung und die Schrumpfung der Thüringer Bevölkerung, auch und gerade im ländlichen Raum, werden auch die Organisation und die Organisationen der Erwachsenenbildung vor neue Herausforderungen stellen. Der Kern der LEB-Arbeit, die Zusammenarbeit mit Gruppen und die Orientierung an den Bildungsbedürfnissen und nicht an einem Bildungsplan der tragenden Mitglieder, erscheinen mir dabei ausgesprochen zukunftsfähig.

So komplex kann Bildungsplanung sein (ca. 1993)



Ein verlorenes Jahrzehnt?

Das letzte Dezennium wird in die Geschichte der Bildungspolitik der Bundesrepublik eingehen als eine Zeit hehrer bildungspolitischer Bekenntnisse, breit angelegter Diskussionen, neu aufgeworfener Fragestellungen und ernüchternder Ergebnisse. Auch die Erwachsenenbildung wird, wenn sie denn in einer zukünftigen Bildungsgeschichtsschreibung Erwähnung findet, was aller Erfahrung nach nicht selbstverständlich ist, ein Kapitel füllen. Auch die Thüringer Erwachsenenbildung mag dort mit einer Fußnote Erwähnung finden. Diese wird wohl kaum gefallen. Denn einzigartig in der bundesdeutschen Geschichte der Erwachsenenbildung kürzte ein Bundesland die öffentliche Förderung der Einrichtungen in einem Jahr um rund 45 Prozent.

Bis ins denkwürdige Jahr 2005 hatte die Thüringer Erwachsenenbildung eine relativ stete Entwicklung genommen. Von einer ernsten (Finanzierungs-)Krise der Erwachsenenbildung konnte keine Rede sein. Wenngleich der Verfassungsauftrag aus Artikel 29 bereits mit der Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes 2003 relativiert wurde von einem Rechtsanspruch auf Förderung zu einer Förderung nach „Maßgabe des Landeshaushaltsplanes“. Ein Vorbote kommender Ereignisse.

Heute, vor dem Hintergrund gigantischer multipler „Finanzierungskrisen“, ist nicht mehr so klar, wie die Erwachsenenbildung so „unter die Räder“ geriet. Vieles wird auch in Zukunft unverstanden bleiben, weil die Motive der Promotoren der Kürzungsoperation im Dunkeln blieben. Von daher gilt es sich zu versichern, in welchem gesellschaftspolitischen Umfeld diese Operationen vollzogen wurden. Dies ist auch insofern von Bedeutung, weil eigenständige erwachsenenbildungspolitische Ziele und Motive nebulös blieben beziehungsweise kaum erkennbar waren. Und weil viele der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die sie umhüllenden Wahrnehmungen, die die gesellschaftliche Konstellation um 2005 bestimmten, noch immer präsent zu sein scheinen.

Der gesellschaftliche Rahmen

Zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen: Der Schuldenstand des Freistaats betrug 14,1 Mrd. Euro, die Arbeitslosenrate lag über 15 Prozent. In der FAZ 214 vom 5.9. 2005 war zu lesen, dass Ministerpräsident Althaus im nächsten Doppelhaushalt 2006/7 eine Neuausrichtung der Familienpolitik plane und weitere Kürzungen beim Blindengeld und in der Erwachsenen-



Uwe Roßbach

Geschäftsführer von Arbeit
und Leben Thüringen

bildung vornehmen wolle. Verschuldung des Landes, Transferabhängigkeit des Freistaats, dauernde überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten, mangelnde Wachstumsdynamik der heimischen Wirtschaft begleiteten das Land seit dem abrupten Abbruch der aufholenden Angleichung Mitte der neunziger Jahre. Hinzu kam, dass die Realeinkommen stagnierten oder rückläufig waren. Im Freistaat wurde zwar länger gearbeitet und schlechter bezahlt als irgendwo sonst in Deutschland, voran ging es aber trotzdem nicht.¹ Die Stimmungslage im Land artikulierte sich zunehmend auch gegen die Regierung. Die war zwar erst frisch mit absoluter Mehrheit gewählt, aber nicht unbedingt eine, von der man sich einen Aufbruch erwartete: Immerhin regierten die Christdemokraten ununterbrochen seit 1990. Gleichwohl, das wurde aber erst später klar, der Übergang von Bernhard Vogel zu Dieter Althaus war auch ein Wandel von einem altgedienten erfahrenen christlich-konservativen Ministerpräsidenten zu einem sich im damaligen überparteilich grassierenden Neoliberalismus neu profilierenden Aufsteiger. In der einstigen Hochzeit des Neoliberalismus in Deutschland, den Jahren bis zur Weltwirtschaftskrise 2008, konnte man sich gut als harter und erfolgreicher Austeritätspolitiker profilieren. Wenn darüber hinaus auch noch eine „wirklich christlich-konservative“ Familienpolitik betrieben werden sollte, damals eher ein Alleinstellungsmerkmal, dann ging das nur aus Haushaltsmitteln finanziert. Dafür mussten anderswo Leistungen gestrichen werden. Dass es die Erwachsenenbildung traf, aber natürlich nicht nur diese, erklärt sich sicherlich nicht aus neu gewonnener tieferer Einsicht. Dieter Althaus war ja an zentraler Stelle mit an der recht ordentlichen Gestaltung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes von 1992 beteiligt.² Eher schon mit politischer Chuzpe: Schon Machiavelli lehrte, dass Glück, Kunstfertigkeit und mit dem Strom des Weltgeistes sich bewegen, politische Erfolge zu begründen vermag.³ Insofern wird man behaupten können, dass diese Regierung und ihr Chef mit dem Zeitgeist schwammen. Und: Können nicht gerade glückliche populistische Promotoren der damaligen Politik sich zugutehalten, dass zumindest für zwei Jahre eine Neuverschuldung des Landes unterblieb und erst als die Mittel für die Erwachsenenbildung wieder etwas aufgestockt wurden, auch die Verschuldung wieder anstieg ... ?

Bildungspolitische Motive?

Auf der Suche nach genuinen bildungspolitischen Motiven der Kürzungen muss man wohl allerdings ein wenig weiter zurückblicken. Und nach Westen. So waren die späten sechziger und frühen siebziger Jahre in Westdeutschland

1 Für frühe alternative Konzepte und Kritiken des gescheiterten ökonomischen Transformationsprozesses: George A. Akerlof et.al. East Germany in from the Cold: The Economic Aftermath of Currency Union, in: Brookings Paper on Economic Activity 1,1991; Kurt W. Rothschild, Like a Lehrstück by Brecht: Notes on the German reunification drama, in: Cambridge Journal of Economics 3,1993

2 Vergl. den Beitrag von Eberhard Beck in dieser Publikation. Und auch im ostdeutschen Benchmark lag Thüringen an der Spitze.

3 Diese sehr freizügige Machiavelli-Interpretation ist inspiriert von: Herfried Münkler, Machiavelli. Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz. Frankfurt 1982.

eine Reformära, in der auch die Erwachsenenbildung weit vorangebracht wurde. Viele progressive Bildungspolitikern verfolgten neben dem Ziel der Sicherung eines breiten Bestands an höher qualifizierten Humanressourcen für die Wirtschaft die Idee einer Verbesserung der Chancengleichheit vor allem für die Schichten, die das sozial extrem selektive deutsche Bildungssystem bisher ausschloss und benachteiligte. Die damalige Diskussion durchzog alle Bildungsbereiche, und es verwundert nicht, dass auch die Erwachsenenbildung als Bereich entdeckt wurde, der hierzu einen spezifischen Beitrag leisten sollte. Durch Erwachsenenbildung konnten vielerlei, beileibe nicht nur berufsbezogene Bildungsbenachteiligungen relativiert werden, die die allgemein- und berufsbildenden Schulen hinterlassen hatten. Prägnant formuliert: Was aus welchen Gründen auch immer im Schulsystem als Schulversagen produziert wurde, hier wurden Chancen der späteren Korrektur und Kompensation eröffnet, gelang mancher katholischen Landfrau der verspätete Aufbruch in die Moderne – ein damals geläufiges Bild.⁴ Hierzu wurden in den Bundesländern Erwachsenenbildungsgesetze erlassen, die die öffentliche Verantwortung für diesen Bereich festschrieben und die Finanzierung sicherstellten.⁵

Die finanzielle Austrocknung der Erwachsenenbildung war so gesehen eine Abkehr von den Imperativen der längst vergangenen Reformära West. Ihre Thüringer Drastik – gekürzt wurde auch in anderen Bundesländern – offenbarte aber mehr als nur eine Anpassung an sogenannte haushaltspolitische Notwendigkeiten. So viele Spielräume eröffneten sich dadurch nicht. In nie artikulierter Weise, dadurch aber besonders belegkräftig, war dies im Ergebnis, wenn nicht in der Intention, ein klarer Rollback der bildungspolitischen Zielvorstellungen der siebziger Jahre durch Schwächung der institutionellen Angebotsstruktur.

Erhoffte man sich in den Siebzigern vielleicht auch ein Mehr an sozialer Gleichheit, wenigstens aber mehr Chancengleichheit, eine insgesamt bessere Gesellschaft, gebildeter, mündiger und

» Erhoffte man sich in den Siebzigern vielleicht auch ein Mehr an sozialer Gleichheit, wenigstens aber mehr Chancengleichheit, eine insgesamt bessere Gesellschaft, gebildeter, mündiger und selbstbewusste Bürgerinnen, so war dies im letzten Jahrzehnt eher anders: Bildung wurde zunehmend ausschließlich als individuell verantwortete Investition in Humankapital wahrgenommen, eine zeitnahe, eng fachlich eingegrenzte und unmittelbare wirtschaftliche Verwertbarkeit bekam einen überdeutlich hohen Stellenwert, der Bildungsprozesse, die dauerten und jenseits ökonomischer Verwertbarkeit angesiedelt waren, zunehmend infrage stellte.«

4 Zur damaligen Diskussion: von Friedeburg, Bildungsreform in Deutschland. Geschichte und gesellschaftlicher Widerspruch, Frankfurt 1992, 334ff. Dort auch die Charakterisierung der progressiven Position von Bernhard Vogel innerhalb der CDU und dessen späteren Kurswechsel, 353 und 399-409. Aus breiterer historischer Perspektive die Dimensionen sozialer Ungleichheit zutreffend referierend, dabei gleichermaßen einem Bildungskonservatismus fröndend: Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1949-1990, Band 5, Frankfurt 2008, 373ff.

5 Ausgangspunkt waren die Gutachten des Deutschen Bildungsrats; Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen., Bad Godesberg 1970

selbstbewusste Bürgerinnen⁶, so war dies im letzten Jahrzehnt eher anders: Bildung wurde zunehmend ausschließlich als individuell verantwortete Investition in Humankapital⁷ wahrgenommen, eine zeitnahe, eng fachlich eingegrenzte und unmittelbare wirtschaftliche Verwertbarkeit bekam einen überdeutlich hohen Stellenwert, der Bildungsprozesse, die dauerten und jenseits ökonomischer Verwertbarkeit angesiedelt waren, zunehmend infrage stellte. Und wo von Kapital und Investitionen die Rede ist, ist der Weg zum Markt, speziell zu einem Bildungsmarkt, zum Bildungsunternehmen, zur Entstaatlichung und Privatisierung nicht weit. Ein Leitbild, das damals beileibe nicht nur von Christ- und Freidemokraten geteilt wurde.

Fernwirkend beeinflusste auch das arbeitsmarktpolitische Klima der frühen 2000er Jahre ebenfalls nachteilig die Erwachsenenbildung. Die berufliche Weiterbildung hatte in den neunziger Jahren in ganz Ostdeutschland einen ungeheuren Aufschwung erlebt. Gewissermaßen als Substitut einer ungleich schwieriger zu implementierenden Beschäftigungspolitik sorgte sie mit ihren voluminösen Maßnahmen für eine nachhaltige Delegitimation der Weiterbildung an sich. Die Chance eines gesellschaftlichen Integrationsversprechens via beruflichen Wiedereintritts oder Neuanfangs auf Basis solcher Qualifizierung misslang zu häufig. Also: Hier versickerten öffentliche Mittel in Milliardenhöhe.⁸ Eine nachhaltige Bildungsbereitschaft konnte damit aber gerade nicht begründet werden, eher das Gegenteil: Bildungsapathie vor allem bei jenen Personengruppen, die in der Mitte ihres Lebens vom Zugang zu den immer weiter sich verengenden Chancen auf „Normalarbeitsverhältnisse“ ausgeschlossen wurden. Der Ausbau eines weitgehend sozialrechtlich ungeschützten aber öffentlich via Sozialleistungen subventionierten Niedriglohnsektors stand damals ebenfalls auf der Tagesordnung. Die radikalste Variante dieser Agenda im politischen Feld vertrat Dieter Althaus mit dem Bürgergeldkonzept.

Modernisierungsbedarf?

Obwohl die Einrichtungen der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung nicht jene waren, die mit dem spezifisch ostdeutschen Fortbildungs- und Umschulungssystem zu identifizieren gewesen wären, wurden sie in diesen Topf geworfen. Meist verdienten und verdienen sich hier noch heute priva-

6 „Für die zweite Grundtendenz ist neben den Forderungen freiheitlicher Lehrpläne und einer Mindestgleichheit der Chancen für alle die Erwartung kennzeichnend, dass über das Bildungswesen die Gesellschaft nicht nur reproduziert, sondern verbessert wird“, so Friedrich Edding, der Nestor der deutschen Bildungsökonomie im Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 2, Stuttgart u.a. 1988, 2

7 Stellvertretend für Viele ein Beispiel neoliberaler Bildungsökonomie mit entsprechendem Interessenhintergrund aus dem Institut der Deutschen Wirtschaft: „Die Analysen zeigen damit, dass auch in der zweiten Lebenshälfte eine Investition in eine Weiterbildungsmaßnahme zu Einkommenszuwächsen führen und sich auch bei einem vorübergehenden Einkommensverzicht während der Weiterbildungsphase lohnen kann, wenn die Ausbildungskosten nicht zu hoch sind bzw. wenn kein frühzeitiger Übertritt in den Ruhestand erfolgt“, Christina Anger et.al., Bildung in der zweiten Lebenshälfte: Bildungsrendite und volkswirtschaftliche Effekte, Köln 2012, 3

8 Zum damaligen Kontext: Hans-Joachim Stadermann, Arbeitslosigkeit im Wohlfahrtsstaat, Tübingen 1995, 95ff

te Eigentümer und wirtschaftsnahe Einrichtungen, die mit den öffentlich geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung kaum etwas zu tun hatten, „goldene Nasen“.⁹

Von einem der Arbeitsmarktpolitik vergleichbaren Milliardensegen konnte in der Erwachsenenbildung in Thüringen nicht die Rede sein. Grob überschlagen sind vom Freistaat von 1992 bis 2012 insgesamt wohl kaum mehr als 100 Millionen Euro im Rahmen des ThEBG ausgegeben worden. Also gut 50 Euro je Einwohner, etwa 2,50 Euro pro Jahr. Ohne die zusätzlichen Mittel, die aus anderen Quellen von den Trägern eingeworben wurden, wäre die Situation nach der dramatischen Kürzung in 2005 wohl für viele Träger kaum zu bewältigen gewesen. Denn parallel zu den auch bundesweit zurückgehenden Regelmitteln für Erwachsenenbildung bereits in den Neunzigern hatten sich erwachsenenbildungsspezifische öffentliche Projektförderkulissen ausgeweitet. Auf allen relevanten Ebenen: von der EU über den Bund, die Länder. Später kamen noch Stiftungen hinzu. Zugang hatten allerdings nur jene, die sich den Programmspezifika beugten, die nachweisen konnten, dass sie sogenannte innovative Konzepte verfolgten, die erfolgreich modellhaft erprobt und umgesetzt werden sollten. Im Gegensatz zu der als „verschnarcht“ angesehenen Grundförderpraxis entspann sich eine mächtige Projekt-, Begutachtungs-, Verwaltungs- und Evaluationsbürokratie, inklusive Wettbewerbsverfahren und aufwendigen multinationalen Kooperations- und Vernetzungsnotwendigkeiten. Meist kurzzyklische Förderlogiken von mehreren Monaten bis zu wenigen Jahren „brachten Innovationen in die Erwachsenenbildung“. So schien es. Blickt man zurück und auch ein wenig hinter die Kulissen, dann stellt man leider häufig fest: Allzu viel ist davon nicht übrig geblieben. Immerhin gewöhnten sich manche Einrichtungen an entsprechende Antragslyriken und den Einbau von zeitlich begrenzten Fördermitteln in ihre Budgets.

» Im Gegensatz zu der als „verschnarcht“ angesehenen Grundförderpraxis entspann sich eine mächtige Projekt-, Begutachtungs-, Verwaltungs- und Evaluationsbürokratie, inklusive Wettbewerbsverfahren und aufwendigen multinationalen Kooperations- und Vernetzungsnotwendigkeiten.«

Ein vorurteilsfreier Außenblick als der normalerweise der Erwachsenenbildung entgegengebrachte, hätte dagegen belegen können, dass in der Erwachsenenbildung generell breiter, früher und häufiger moderne teilnehmendenzentrierte Methodiken und Didaktiken zur Anwendung kamen als in den Flaggschiffen des deutschen Bildungssystems, dem Gymnasium und der Universität. Dies wurde aber kaum innerhalb und noch weniger außerhalb „der Profession“ wahrgenommen und in Anschlag gebracht. Bestseller

⁹ Im Gegensatz zu den Beschäftigten in der Weiterbildung. Vergleiche hierzu die Studien von WSF, Erhebung zur beruflichen und sozialen Lage von Lehrenden in Weiterbildungseinrichtungen. Schlussbericht für das BMBF, Kerpen 2005 und Rolf Dobischat et.al., Beschäftigung in der Weiterbildung. Prekäre Beschäftigung als Ergebnis einer Polarisierung in der Weiterbildungsbranche, Essen 2009; Schwarzbuch Beschäftigung in der Weiterbildung, hg. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt 2010

wie „Die Weiterbildungslüge“¹⁰ schienen die Reserve gegen die Erwachsenenbildung und die dort Beschäftigten zu bestätigen, obwohl die dort vorgetragenen Thesen eher das Gegenteil belegten.

Gleichwohl: In den Einrichtungen gewöhnte man sich sowohl an das schlechte Image, den Ansehensverlust und vor allem den damit einhergehenden deutlich verschlechterten Sozialstatus, der mit einer stärkeren Dominanz von befristeten und außertariflichen Beschäftigungsverhältnissen beim hauptamtlich beschäftigten Personal verbunden war. „Projektitis“ wurde der despektierliche Fachbegriff für erwachsenenpädagogische Arbeitsplätze und das sie begleitende thematische Agendasetting: Im rollierenden Verfahren lösten sich Europäisierung, Seniorenbildung, Ehrenamt, Intergenerativität, regionale Vernetzung, Integration von Migrantinnen, Alphabetisierung, zivilgesellschaftliche Aktivierung gegen Nazismus usw. ab. Erfahrungen wurden aufgebaut und gingen wieder verloren, weil zwar Nachhaltigkeit eingefordert wurde, eine Prolongierung allerdings nicht vorgesehen war und die Übernahme in die „Regelpraxis“ häufig misslang, weil Regelstrukturen wie ausreichende langfristige institutionelle Bestandsicherungen brüchiger und instabiler wurden. Und nicht zuletzt verließen auch häufig viele Projektbeschäftigte und damit auch mühsam aufgebaute Kompetenzen, v.a. im Bereich des operativen Erfahrungswissens, die Einrichtungen nach Projektende. Die „Innovationen“ gelangten nur dort nachhaltig in die Einrichtungen und generierten einen Nutzen für die Weiterbildungsteilnehmenden, wo es gelang, entlang des Einrichtungsprofils etwas weiterzuentwickeln, was bereits vorhanden war und wofür eine kümmerliche Grundfinanzierung nicht ausreichte bzw. diese sinnvoll ergänzt werden konnte. All das was vollmundig als Nachhaltigkeit eingefordert wurde, scheiterte dort, wo die öffentliche Verantwortung nach Projektende auch den Finanzhahn schnell wieder zudrehte. Das war wohl eher die Regel als die Ausnahme. Zukunftsweisende Gutachten und Konzepte zur zukünftigen Erwachsenenbildung, wie etwa das der „Timmermann-Kommission“ von 2004¹¹ oder „Lernende Regionen“ verschwanden rasch wieder in den Schubladen, meist nachdem jene Vorschläge, die am ehesten dem Hintergrundrauschen der Marktlogik entsprachen (Bildungsgutscheine) im Bereich der beruflichen Weiterbildung implementiert wurden oder fristeten als ausgedünnte „Projektreste“ ein eher kümmerliches und fragmentiertes Dasein. Dort wo sie weiter existierten oder anschlussfähig sich erwiesen, verstärkten sie die Fragmentierung zwischen institutionell starken und schwachen Regionen.¹²

10 Richard Gris, Die Weiterbildungslüge. Warum Seminare und Trainings Kapital vernichten und Karrieren knicken, Frankfurt, New York 2008

11 Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission Finanzierung lebenslangen Lernens: Der Weg in die Zukunft, o.O. 28. Juli 2004

12 Zur regionalen Fragmentierung, in der Fragerichtung richtig, methodisch v.a. bezogen auf die Erwachsenenbildung aufgrund eines dürtigen Indikatorensettings empirisch höchst fragwürdig, jüngst: Ulrich Schoof et.al., Deutscher Lernatlas 2011, Gütersloh 2011

Die Tragik des Lebenslangen Lernens: PISA

Wenn über die weiteren Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung im letzten Jahrzehnt zu reflektieren ist, dann über den Slogan vom lebenslangen Lernen. Und PISA. Lebenslanges Lernen insofern, als es in keiner Rede der bildungspolitisch Verantwortlichen in Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen fehlte. Aber PISA? Der zweifellos Besorgnis erregende Zustand jener „Bildungsrepublik Deutschland“ (Angela Merkel) wurde im Rahmen der OECD-Studien in einem wichtigen aber gleichermaßen außerordentlich begrenztem Feld offenbar und bestimmt bis heute den bildungspolitischen Diskurs maßgeblich: Darin haben Erwachsene kaum (noch) Relevanz.¹³ Man darf auf die seit langem angekündigte „Erwachsenen-PISA-Studie“ gespannt sein. Thüringen, so kann man schon heute prognostizieren, wird besser als der Bundesdurchschnitt abschneiden, erstens wegen des marginalen Migrantinnenanteils und zweitens möglicherweise wegen der Langzeitwirkung des DDR-Bildungssystems, dem die übergroße Mehrheit der zu Untersuchenden ihre „Grundbildung“ verdankt. Gespannt sein darf man auf die Auskunft über sozialstrukturelle Dimensionen. Ein Vorgesmack lieferte 2011 eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: „Etwa ein Viertel der Erwachsenen hat keine ausreichenden Lese- und Rechenkompetenzen, um den Alltag problemlos zu bewältigen. Frauen sind bei der Lesekompetenz etwas besser, Männer schneiden hingegen in den alltagsmathematischen Tests deutlich besser ab ... Auch bei Erwachsenen gilt: Je höher der Schul- und Ausbildungsabschluss, desto höher die Grundkompetenzen. Unabhängig von der eigenen Bildung beeinflusst auch der Bildungsabschluss der Eltern die Kompetenzen noch im Erwachsenenalter. Erwerbstätige können deutlich besser lesen und rechnen als beruflich Inaktive.“¹⁴

Mit PISA und den im Umfeld von PISA erforschten Bildungsstrukturen verschoben sich – nachteilig für die Erwachsenenbildung – die dringlichen bildungspolitischen Handlungsfelder und Botschaften merklich hin zur frühkindlichen Bildung. So ist es auch kaum verwunderlich, dass, wenn Bildungspolitiker von Lebenslangen Lernen sprechen, sie zunächst auf die Kita als Lernort zu sprechen kommen, weniger auf die Mitte des Lebens. Allenfalls als Support für Kindererziehung. Die in Thüringen im letzten Jahrzehnt durch den damaligen Ministerpräsidenten plötzlich in den Fokus gerückte Elternbildung als Betätigungsfeld der Erwachsenenbildung steht etwa auch

» Mit PISA und den im Umfeld von PISA erforschten Bildungsstrukturen verschoben sich – nachteilig für die Erwachsenenbildung – die dringlichen bildungspolitischen Handlungsfelder und Botschaften merklich hin zur frühkindlichen Bildung. So ist es auch kaum verwunderlich, dass, wenn Bildungspolitiker von Lebenslangen Lernen sprechen, sie zunächst auf die Kita als Lernort zu sprechen kommen, weniger auf die Mitte des Lebens.«

13 Ernüchternd seit Jahren: „Das Fazit des Weiterbildungskapitels im Bildungsbericht 2010 lief darauf hinaus, dass die Weiterbildungsrealität durch Stagnation bei den Angeboten und Ausgaben sowie seit langem stabilen Ungleichheitsmustern in der Weiterbildungsteilnahme unterschiedlicher Personengruppen gekennzeichnet sei – trotz aller Proklamationen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über die Wichtigkeit von Weiterbildung.“ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung 2012, Bielefeld 2012, 141

14 Wölfel et.al., Gelernt ist gelernt. Grundkompetenzen von Erwachsenen, Nürnberg 2011.S.1

hierfür. Von einer bildungspolitischen Aufgabenstellung für die Träger der Erwachsenenbildung war dieser Appell weit entfernt, floss doch dann das „Thüringer Elterngeld“ an die Eltern, nicht in die Verbesserung der Bildungsangebote, weder in die Kitas noch gar in die Erwachsenenbildung. In „privaten Händen“, so kann die Mentalität der Protagonisten unterstellt werden, werde wenigstens mit dem Geld kein Unfug getrieben.

Nicht nur Attentismus

Bildungspolitische Tatenlosigkeit zeigte sich auch dort, wo es vonseiten des Kultusministeriums im letzten Jahrzehnt möglich gewesen wäre, mehr finanzielle Mittel für die Erwachsenenbildung einzustellen, ohne den

Haushalt zusätzlich zu belasten. Doch zuallererst muss konstatiert werden, dass vom damals bildungspolitisch verantwortlichen Minister Jens Göbel nicht einmal Signale in diese Richtung ausgesendet wurden. Das Ministerium bedurfte offensichtlich nicht des Drucks eines Finanzministers, um massive Kürzungen zu legitimieren und zu exekutieren. Es waren autochthone Entscheidungen ohne Bedauern. So gewannen Erwachsenenbildnerinnen in den entsprechenden Gremien und Tagungen auch nie das Gefühl, von dieser Seite auf ressortpolitische oder fachliche Rückenstärkung zu treffen. Wenn sich das mittlerweile leidlich geändert hat, dann liegt es sicherlich daran, dass sowohl das ministerielle und das Verwaltungengagement „für die Erwachsenenbildung“ erstmals wieder seit 2009 deutlicher erkennbar sind. Zuvor war dies gänzlich anders. Spielend wäre es dem damaligen Kultusministerium möglich gewesen, Mittel aus dem ESF Thüringens für die Träger der Erwachsenenbildung – möglicherweise auch als Kompensation für nicht vorhandene

Wachstumsspielräume nach oben oder zur Abfederung einer Kürzungspolitik – zu reklamieren. Diesen Weg ging damals beispielsweise das christdemokratisch-liberal regierte NRW vor dem Hintergrund einer ähnlichen Haushaltspolitik. Mit Erfolg. Oder man hätte entsprechende EU-Förderprogramme wie Grundtvig u.a. durch entsprechende staatliche Ko-finanzierungszusagen breiter und einfacher zugänglich machen können. Dazu hätte es nur des politischen Willens, der fachlichen Kompetenz und der Kenntnis der entsprechenden erwachsenenbildungspolitischen Agenden bedurft. Dies hat es erkennbar zu keinem Zeitpunkt gegeben, weder in den Reihen der Regierungsfraktion, noch vonseiten des Ministers.

» So gewannen Erwachsenenbildnerinnen in den entsprechenden Gremien und Tagungen auch nie das Gefühl, von dieser Seite auf ressortpolitische oder fachliche Rückenstärkung zu treffen. Wenn sich das mittlerweile leidlich geändert hat, dann liegt es sicherlich daran, dass sowohl das ministerielle und das Verwaltungengagement „für die Erwachsenenbildung“ erstmals wieder seit 2009 deutlicher erkennbar sind.«

Die Fragilität eines Systems wird getestet

Auch deshalb traf die Tendenz einer zunehmenden Vermarktlichung der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung ein fragiles und heterogen strukturiertes „System“ und war in den Wirkungen durchschlagend.

Erwachsenenbildung war zwar schon immer jener Bereich des Bildungssystems, der am geringsten öffentlich reguliert und alimentiert wurde. Und wo Bildungsbeteiligung auch via Preis und Menge durch Angebot und Nachfrage gesteuert wurde. Wie oben angedeutet, veränderte sich dies graduell in den siebziger Jahren. Erwachsenenbildung als öffentliches Gut, gestützt durch institutionelle Förderung, erschloss jene Bereiche, die marktförmig nicht zu erschließen waren. Und Zugangsperspektiven für die bislang durch das Sozial- und Bildungssystem Benachteiligten. Einher ging mit dieser Entwicklung der stärkeren Öffnung und Institutionalisierung auch die Professionalisierung. Gerade dies nun wurde – in Thüringen seit dem letzten Jahrzehnt – durch eine gänzlich veränderte Förderlogik verändert. Einmal in die Richtung, die man als „Zurück zu den Wurzeln“ bezeichnen könnte und in die andere als „Öffnung zum Markt“.¹⁵

Ausgangspunkt dafür war eine Liberalisierung der Fördermodalitäten: Hing vormals die Förderung der Einrichtungen von deren jeweiliger einrichtungsbezogener Leistung und der Gesamthöhe aller Fördermittel ab, so wurde nun auch der „Output“ aller anderen Einrichtungen zu einem maßgeblichen Element der eigenen Förderung.

Dies konstituierte eine fast „ideale Marktkonstellation“ im Bereich der Fördermittel. Konnte man bis dato noch davon ausgehen, dass die öffentliche Förderung allokationstheoretisch begründet war, Mittel wurden bereitgestellt, weil der Markt selbst nicht zu akzeptablen Bedingungen ein Angebot hervorbrachte, ging es nun für die Einrichtungen darum, nicht nur Teilnehmende und Gebühren/Preise zu realisieren, sondern auch um Fördermittel untereinander zu konkurrieren. Wie „im ganz normalen Markt“ beschränkte hier nun die begrenzte effektive Nachfrage (die öffentlichen Fördermittel) das Angebot. Das zu erwartende Marktergebnis: Fördermittel flossen logischerweise stärker dorthin, wo auch ein reines Marktergebnis zu erwarten gewesen wäre, wo leicht Kosten zu minimieren und Mengen zu maximieren sind, nicht aber dorthin wo der Markt suboptimal funktionierte. Für die Einrichtungen hieß dies, dass sie nun wie jeder kapitalistische Betrieb mit dem Problem „fundamentaler Unsicherheit“ konfrontiert waren, weil bisherige Regelungen zur Vermeidung von Unsicherheit – eine stabile und kalkulierbare öffentliche Förderung, orientiert an Input- und Outputfaktoren wie Per-

¹⁵ Vergleiche hierzu die instruktive Studie von Erich Schäfer et al., Die Auswirkungen veränderter Rahmenbedingungen für die freien Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen und die Anforderungen an eine den Erfordernissen moderner Erwachsenenbildung entsprechende Förderpraxis, Jena 2010

sonalkosten und Unterrichtsstunden – ins genaue Gegenteil umschlugen.¹⁶ Dadurch ergab sich notwendigerweise ein Zwang zur stärkeren Konkurrenz mittels Preisen und Mengen. In einem weiteren Schritt wurden die Determinanten für Fördermittel entgrenzt. Die bis dato mit einem hohen Maß an Regulierung versehene Personalkostenförderung – orientiert an der tariflichen Entlohnung der Landesbediensteten – galt nun nicht mehr als zentrale Schlüsselgröße. Den Einrichtungen und ihren Trägern wurde es überlassen, zugunsten der Sachkosten Personalkosten zu reduzieren, zu ei-

» Den Einrichtungen und ihren Trägern wurde es überlassen, zugunsten der Sachkosten Personalkosten zu reduzieren, zu einer völlig anderen Personalstrukturierung überzugehen, von hauptamtlich beschäftigtem Personal zu Honorarkräften, zu VerwaltungsmitarbeiterInnen, zu untertariflich eingruppierten Beschäftigten usw. «

ner völlig anderen Personalstrukturierung überzugehen, von hauptamtlich beschäftigtem Personal zu Honorarkräften, zu VerwaltungsmitarbeiterInnen, zu untertariflich eingruppierten Beschäftigten usw. Dieses hohe Maß an betrieblicher Flexibilität stieß zunächst auf viel Zustimmung bei Trägern und Einrichtungen – Stichwort: Entbürokratisierung – hatte aber verbunden mit der Kürzungslogik den uncharmanten Nebeneffekt, dass der ungleiche Tausch: mehr Flexibilität gegen weniger Geld, in der Lage war, bis dato gültige Professionalitäts- und Sozialnormen zu untergraben. Eine mittlerweile eingeführte „Grundförderung“ erlaubte nun nicht einmal mehr die Finanzierung der Leitungsstelle. Aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Detailveränderungen ergab sich eine ganz eigentümliche – politisch wohl gewollte – Vermarktlichung als Resultat. Die Folge: Entweder gingen die Einrichtungen zurück zu den Wurzeln der Erwachsenenbildung im Sinne ihrer Begründung aus bildungsbürgerlichem Philanthropismus des späten 18. und 19. Jahrhunderts oder in Richtung auf Geschäft und Markt. Dies und/oder eine Kombination aus beiden bestimmt die jeweilige Einrichtungsfilosophie und das Profil und damit im Ergebnis die Struktur der Erwachsenenbildung insgesamt. Zumindest für die freien Träger scheint sich als Gesamtentwicklungstendenz abzuzeichnen: die Kultivierung „feiner kleiner“ Einrichtungen einerseits, das Anwachsen hybrider aber fragiler Großträger, die Binnendifferenzierung und Aufspaltung trägerspezifischer Einrichtungen usw. usf. Nur mühsam ist dieser insgesamt einzelwirtschaftlich, sozial und politisch fragile Zustand unter dem Label Pluralismus als noch wünschenswert zu charakterisieren.

Für viele „traditionelle Zielgruppen“ vielleicht charmant, dem allerorten vernehmbaren Inklusionsgedanken aber eher abträglich, ergäbe sich zukünftig vielleicht dann doch ein philanthropisch-bildungsbürgerlicher Bereich alltagsweltlicher Gelehrsamkeit als Refugium und Distinktionsraum zu den neuen und alten Unterschichten und deren restringiertem Artikula-

16 Zur Theorie öffentlicher Güter vgl. etwa: Richard A. and Peggy Musgrave, *Public Finance in Theory and Practice*, New York 1989, Ewald Nowotny, *Der öffentliche Sektor*, Berlin 1996, 34ff, Zur politisch produzierten Unsicherheit und ihren Folgen für die Wohlfahrtsentwicklung im betrachteten Zeitraum: Gunter Tichy, *Der Wandel von der ‚Sozialdemokratischen Geborgenheit‘ zur ‚Neuen Unsicherheit‘ – Eine vernachlässigte Ursache der Stagnation*, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 30, 2004, 1, 9-26

tionsvermögen. Gewissermaßen „die Oper“ der Erwachsenenbildung. Parallel zu aber getrennt von einer vielleicht sozialpolitisch funktionalisierten Discount-Weiterbildung à la Bewerbungstraining o.ä.

Bildungspolitisches Desinteresse an der Erwachsenenbildung

Dieses Risiko ließe sich auch begrenzen, wüssten wir mehr über die Erwachsenenbildung in Thüringen. Daten ließen sich erschließen. Es verwundert aber vor dem Hintergrund des Berichteten kaum, dass zwar seit zwanzig Jahren ein Erwachsenenbildungsgesetz existiert, und im Verwaltungsvollzug vielerlei Daten erhoben wurden, freilich bisher alle politischen Mehrheiten im Landtag, vom zuständigen Ministerium ganz zu schweigen, keine Auskunft über den Gesetzesvollzug verlangt haben. Der nimmermüden Forderung aller Erwachsenenbildungsträger nach einer gesetzlichen Pflicht zur öffentlichen Erwachsenenbildungsberichterstattung wurde nie entsprochen. Selbst aus den jeweiligen Oppositionsparteien wurde dies bislang nicht im Rahmen parlamentarischer Anfragen – gewissermaßen als Substitut einer solchen gesetzlichen Verpflichtung – eingefordert. Eine Art Evaluationsverweigerung? Sicherlich, denn: Ganz offensichtlich ohne Kenntnis dessen, was im Bereich der Erwachsenenbildung an realen Entwicklungen in zwanzig Jahren sich vollzog, wurde in Thüringen Erwachsenenbildungspolitik auf einer schmalen Erfahrungsbasis und ohne erkennbaren genuinen bildungspolitischen Gestaltungswillen jenseits der Ausdünnung öffentlicher Förderung in unzähligen Gesetzes- und Förderrichtliniennovellen vollzogen. Nicht von ungefähr spielten in der politischen Konstellation von 2005 auch „Handyurse“ und die angeblich von den Krankenkassen zu leistende „Gesundheitsbildung“ eine prominente Rolle bei der populistischen Durchsetzung der Kürzungspolitik 2005. Der Blick in eine öffentlich zugängliche Bildungsberichterstattung hätte solchen aberwitzigen Invektiven den Boden entzogen. Als Statistiker weiß man aber sehr genau, dass keine Daten und krasse Vorurteile weitaus besser geeignet sind als ... gut begründete Argumente.

Ausblick

Ob sich der Zustand der Erwachsenenbildung in absehbarer Zeit grundlegend ändern wird, ist fraglich. Noch liegt die Förderung der Erwachsenenbildung weit unter dem Niveau der Zeit vor der Kürzung 2005: Sie liegt einrichtungsbezogen immer noch 40 Prozent niedriger als 2005. Eine große Erwachsenenbildungseinrichtung bekäme überschlagmäßig, würde sie nach der personalkostenbezogenen Förderung früherer Jahre gefördert, alleine für hauptamtliches Personal über 60 Prozent mehr Fördermittel als derzeit insgesamt.

Immerhin: Erstmals fordert nun ein Bildungsministerium wieder wachsende Mittel, wird nach einem verlorenen Jahrzehnt wahrnehmbar, dass Ministerium und Einrichtungen nicht Gegner sein müssen. Die letzte Novellierung des Gesetzes 2010 hat aber auch die Grenzen einer positiven Entwicklung offenbart. Sie beruhigt allein jene, die Schlimmeres schon erlebt haben, sie enttäuscht die, die die öffentliche Verantwortung für die Erwach-

» Frustration und Enttäuschung müssen aber nicht sein. So könnte der Weg von erwachsenenbildungspolitischen Zielvorstellungen über geeignete institutionelle Rahmenbedingungen und Förderstrukturen zu einer adäquaten finanziellen Ausstattung bis hin zur angemessenen Entlohnung des (pädagogischen) Personals führen.«

senbildung wieder in den Mittelpunkt rücken wollen und sie frustriert alle, die sich jenseits finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung ein bildungspolitisch begründetes Profil jenseits ausgedorrter Subsidiaritäts- und dünner Pluralismusbekanntnisse vorstellen können. Frustration und Enttäuschung müssen aber nicht sein. So könnte der Weg von erwachsenenbildungspolitischen Zielvorstellungen über geeignete institutionelle Rahmenbedingungen und Förderstrukturen zu einer adäquaten finanziellen Ausstattung bis hin zur angemessenen Entlohnung des (pädagogischen) Personals führen. Mit einem Ansatz, der nur der Lo-

gik Hahnemanns folgt¹⁷, ist niemandem gedient. Man darf gespannt sein, ob dies im nächsten Novellierungsprozess auch nur ansatzweise gelingen wird. Die Auseinandersetzung darum lohnt sich allemal. Wie heißt es so schön bei der Begründung von Gesetzesnovellen: **Alternativen: keine.**

17 Christian Friedrich Samuel Hahnemann, Ueber die Kraft kleiner Gaben der Arzneien und der Belladonna insbesondere. In: Hufelands Journal der practischen Arzneykunde, Band 13 (1801), 2. Stück, 152-159.

Eine Verbandsgeschichte zwischen 2003 und 2010

2006 wurde die Landesorganisation der Freien Träger in der Erwachsenenbildung e.V. (LOFT) gegründet. Das Ringen um Anerkennung und die Suche nach einer gemeinsamen Identität kennzeichnen die ersten Jahre des Verbands. Dennoch konnte LOFT in seiner Vielfalt Stärke beweisen. Durch den Zusammenschluss haben die 16 freien Träger der Erwachsenenbildung einen Meilenstein in die Bildungslandschaft Thüringens gesetzt.

Der Weg zur Gründung eines juristisch selbständigen Dachverbandes der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft in Thüringen begann lange vor der eigentlichen Gründungsphase im Frühjahr 2006. Die Diskussion über die Wirksamkeit eines formalen Zusammenschlusses der anerkannten freien Träger, insbesondere hinsichtlich seiner Funktionen als bildungspolitische Lobbyeinrichtung, Plattform für Fachdiskurse und Vernetzungsinstrument der Träger, wurde schon in den 90er Jahren immer mal wieder geführt. Die tatsächliche Gründung des Verbandes hat aber eine unmittelbare Vorgeschichte, die mit Veränderungsprozessen in der Thüringer Erwachsenenbildung ab dem Jahr 2003 zu tun haben. Ich werde versuchen, diese Entwicklungen hier nach zu zeichnen und darüber hinaus einen Blick auf die ersten Jahre der Verbandsarbeit zu werfen.



Thomas Ritschel

Geschäftsführender pädagogischer Leiter der EEBT, ehemaliger Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft und ehemaliger Vorstandsvorsitzender von LOFT

Die Vorgeschichte

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer regelmäßigen Interessenabstimmung und bildungspolitischen Vertretung, hatte schon während der Entstehungsphase des 1. Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes in den Jahren 1991 und 1992 zum informellen Zusammenschluss der anerkannten freien Träger in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) geführt. Man orientierte sich damals an vergleichbaren Zusammenschlüssen in anderen Bereichen, wie etwa der Jugendarbeit, die ebenfalls Landesarbeitsgemeinschaften gründeten. Schwachpunkt dieses Konstrukts blieb aber immer der ungeklärte Status gegenüber staatlicher Legislative, Exekutive und auch der Öffentlichkeit. Eine formale Anerkennung als Partner etwa des Kultusministeriums gab es nie. Das drückte sich u.a. auch darin aus, dass die LAG nie formal angehört wurde, etwa wenn es um Novellierungen des Gesetzes oder der Verordnungen ging. Das unterschied die LAG auch vom Thüringer Volkshochschulverband (TVV), der als rechtlich verfasster Verband auch

selbstverständlich als Stimme der Volkshochschulen angesehen wurde, selbst wenn der genaue Status eines solchen Zusammenschlusses weder im Gesetz noch in der Verordnung klar geregelt worden war. Gleichwohl handelte die LAG dessen ungeachtet analog zum TVV in bestimmten Situationen wie ein Verband, indem sie Stellungnahmen verfasste und mit dem Ministerium, selbst bis hin zum Minister, im Namen der Mitglieder verhandelte. Das geschah aber stets unaufgefordert und außerhalb der formalen Anhörungsverfahren. Auch organisierte die LAG gemeinsam mit dem TVV bestimmte Aktionen und Veranstaltungen, wie etwa Bildungstage, Aktivitäten vor den Landtagswahlen oder im Rahmen des „Tages der Offenen Tür des Landtags“. Nachteilig wirkte sich dabei allerdings aus, dass die LAG nicht über eigene finanzielle, räumliche oder personelle Kapazitäten verfügte. Die Möglichkeiten des TVV wurden deshalb teils mit Bewunderung, teils mit Sorge betrachtet. Aus dieser Wahrnehmung entwickelten sich immer wieder rege und kontroverse Diskussionen in der LAG über eine Neuordnung der Zusammenarbeit der freien Träger, wie ein Blick in die Protokolle der LAG verrät. Größte Schwierigkeit bereitete aber vor allem die fehlende Einigkeit in Kernfragen, etwa der Verteilung der Fördermittel. Während der TVV die strukturell homogenere Landschaft der Volkshochschulen letztlich zu einem Konsens bewegen konnte, blieben die freien Träger in diesen Fragen gespalten und versuchten individuell ihre Interessen durchzusetzen. Nur in grundlegenden bildungspolitischen Fragen konnte die LAG auch mit einer Stimme für alle Mitglieder sprechen.

Im Sommer 2003 informierte der langjährige Vorsitzende Carsten Lippertz die LAG, dass er beabsichtige, sich beruflich zu verändern und deshalb den Vorsitz zur Verfügung stellen müsse. Auf der LAG-Sitzung am 4. September 2003 wurde ich daraufhin zu seinem Nachfolger gewählt. Gleichzeitig wurde Alfred Bax (LEB) als Kandidat der LAG für den Vorsitz des Landeskuratoriums gewählt und auf der folgenden Sitzung des Kuratoriums auch berufen.

Alfred Bax und ich übernahmen darüber hinaus auch gegenseitig die Stellvertretung in den beiden Gremien. Interessant ist, dass auf der LAG-Sitzung vom 4.9.2003 auch eine intensivere verbandliche Arbeit beschlossen wurde, unter anderem auch, um stärker in der Bildungspolitik wahrgenommen zu werden.

» Die größte Herausforderung wartete allerdings nach der Landtagswahl vom September 2004. Wie eine Bombe schlug die Absicht der Landesregierung unter Dieter Althaus (CDU) ein, die Erwachsenenbildung um 4 Mio. Euro zu kürzen, was fast einer Halbierung der Mittel gleichkam.«

Die größte Herausforderung wartete allerdings nach der Landtagswahl vom September 2004. Wie eine Bombe schlug die Absicht der Landesregierung unter Dieter Althaus (CDU) ein, die Erwachsenenbildung um 4 Mio. Euro zu kürzen, was fast einer Halbierung der Mittel gleichkam. Außerdem wurde wiederum mit einer Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes begonnen, da das bis dahin geltende Fördermodell unter diesen

finanziellen Vorgaben nicht mehr zu praktizieren sein würde. Gleichzeitig gab es in relativ kurzer Zeit mehrfach Personalwechsel im zuständigen Referat des Kultusministeriums.

Die Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes 2004 / 2005 und die Neufassung der ThürEBGDVO 2006 sollte gravierende Veränderungen für die Erwachsenenbildung in Thüringen mit sich bringen, so wurde u.a. der seit 1992 festgeschriebene Rechtsanspruch auf Förderung gestrichen und die Förderung unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Außerdem wurde das bis dahin praktizierte Fördermodell grundlegend geändert. Dieser Novellierungsprozesse zeigte im besonderen Maße die schon benannten Eigenheiten des Systems der Freien Träger: während in politischen Grundfragen meist Einigkeit herrschte oder zumindest Einvernehmen gegenüber der (politischen) Öffentlichkeit und dem Ministerium hergestellt werden konnte, gab es erhebliche Verteilungskämpfe zwischen den Trägern in Fragen der Aufteilung der Fördermittel. Hier war gemeinsames Agieren kaum möglich, da die Strukturen, die Leistungsfähigkeit und die Organisationsgeschichten einfach zu unterschiedlich waren. Eine gemeinsame Linie gegenüber Legislative und Exekutive gab es daher nie, bestenfalls minimale Konsense, auch wenn immer wieder lange und aufwändig darum gerungen wurde. Ein Problem, dass auch LOFT bisher nie lösen konnte und das die Handlungsfähigkeit des Verbandes bis heute begrenzt.

Für die Gründung des Verbandes war aber eine andere Veränderung ausschlaggebend. Im Erwachsenenbildungsgesetz von 1991 wurde die Gründung von Trägerzusammenschlüssen noch in §3 geregelt. Dort heißt es in Absatz 3: „Landesorganisationen der Erwachsenenbildung sind Zusammenschlüsse von Trägern oder Träger, die landesweit Einrichtungen betreiben. Sie fördern und koordinieren die Erwachsenenbildungsarbeit ihrer Mitglieder. Sie fördern darüber hinaus Entwicklungs- und Schwerpunktaufgaben, insbesondere im pädagogischen Bereich.“ Die sich daraus ableitende Förderung wurde dann im § 3 ThürEBFVO geregelt. Im damaligen Verständnis galt diese Regelung für die Einrichtungen in freier Trägerschaft, mit Ausnahme der Heimvolkshochschulen, sowie für den Thüringer Volkshochschulverband. Mit der Novelle von 2005 änderte sich diese Sicht auf die anerkannten Einrichtungen grundsätzlich. Im neuen § 6 zur „Zusammenarbeit der Erwachsenenbildung“ hieß es nun in den Absätzen 2 und 3: „(2) Die Landkreise und die kreisfreien Städte können Kuratorien für Erwachsenenbildung einrichten, denen die im jeweiligen Gebiet tätigen anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung angehören. Das Kuratorium berät die kreisfreie Stadt oder den Landkreis. (3) Anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung können Landesorganisationen als Dachverband bilden. Die Landesorganisation muss dabei mit ihren Mitgliedern im gesamten Land tätig sein und darf keine eigenständige Erwachsenenbildungseinrichtung sein.“ Während Absatz 2 bisher nie in der Realität

Wirkungen zeigte, änderte Absatz 3 die Rolle der bisherigen Verbände völlig neu. Noch dazu, weil im ThürEBG § 15 in Verbindung mit der ThürEBGDVO § 3 (2) vom 19. Oktober 2006 rückwirkend zum 1.1.2006 auch die Förderung der Landesorganisationen neu geregelt wurde. Die Förderung der einzelnen Träger als Landesorganisationen entfiel ersatzlos, stattdessen wurden nun ausschließlich die Trägerzusammenschlüsse, also die neuen „Landesorganisationen“ gefördert. Diese Regelung war gegen den Protest der freien Träger durchgesetzt worden, die zu Recht eine weitere Beschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten befürchteten.

Mit der Umsetzung dieser Änderung begann innerhalb der LAG die Debatte um die Folgen für die Träger. Die Befürworter eines rechtlich selbstständigen und in sich selbst handlungsfähigen Verbandes betonten dabei, dass ohne Gründung die Fördermittel allein dem TVV zufließen und die Freien Träger leer ausgehen würden. Die Skeptiker wiesen darauf hin, dass damit die Umwidmung von Mitteln aus der Grundförderung zugunsten von ungeliebten und von außen geforderten Strukturen drohe. Außerdem gab es die Befürchtung, dass ein solcher Verband zu viel „Eigenleben“ entfalten könnte. Die Betrachtung der Wirksamkeit des TVV zusammen mit dem finanziellen Argument der Befürworter gab dann jedoch den Ausschlag für die Verbandsgründung.

Die Gründung

Am 2. März 2006 trafen sich 12 Vertreterinnen der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Thüringen in der Europäischen Jugendbildungs- und begegnungsstätte (EJBW) in Weimar, um den Verband als eingetragenen Verein zu gründen. In einer Vorsitzung wurden noch zahlreiche Änderungen in den Satzungsentwurf eingebracht. Diese Satzung wurde dann auch einstimmig angenommen. Auf Vorschlag von Alfred Bax wurde ich zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Stellvertreter wurden Uwe Schröter (Katholische Landvolkshochschule Eichsfeld e.V.) und Alfred Bax (Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V.), dazu kamen als Beisitzer Sylvia Brenner (Bildungswerk ver.di) und Brigitte Schramm (Paritätisches Bildungswerk Thüringen e.V.). Als Verbandsbezeichnung wurde damals noch „Thüringer Verband freier Träger in der Erwachsenenbildung e.V.“ beim Amtsgericht Erfurt eingetragen. Ordentliche Mitglieder wurden bei der Gründung: Die Landvolkbildung Thüringen e.V., das paritätische Bildungswerk Thüringen e.V., das Bildungswerk des Landessportbundes Thüringen e.V., das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V., die Katholische Landvolkshochschule Eichsfeld e.V., die Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen, das Bildungswerk ver.di, das AWO-Bildungswerk Thüringen e.V., die Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V., Arbeit und Leben Thüringen und die Ländliche Heimvolkshochschule Thüringen e.V. Im Jahr 2008 kamen dann noch das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft,

die Katholische Heimvolkshochschule St. Ursula, das Bildungswerk im Bistum Erfurt und das Diakonische Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH dazu. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch, dass mit der Anerkennung der AG Regionale Bildung e.V. in der LEB nach ThürEBG im Jahr 2010 und der Aufnahme in den Verband alle anerkannten Einrichtungen in freier Trägerschaft Mitglied von LOFT geworden waren und bis heute sind.

Dass der Verband der freien Träger in der Erwachsenenbildung e.V. von Beginn an mehr sein sollte, als eine bildungspolitische Lobbyeinrichtung, zeigt § 2 der Satzung des Verbandes: Es ging eben auch wesentlich um eine Verbesserung der Qualität der Zusammenarbeit der Träger, um eine Beteiligung an Fachdiskursen und eine allgemeine Kommunikation über Erwachsenenbildung in der Gesellschaft. Der in der Satzung verfasste Zweck des Verbandes kennzeichnete also auch einen hohen Anspruch an die Verbandstätigkeit.

» Dass der Verband der freien Träger in der Erwachsenenbildung e.V. von Beginn an mehr sein sollte, als eine bildungspolitische Lobbyeinrichtung, zeigt § 2 der Satzung des Verbandes: Es ging eben auch wesentlich um eine Verbesserung der Qualität der Zusammenarbeit der Träger, um eine Beteiligung an Fachdiskursen und eine allgemeine Kommunikation über Erwachsenenbildung in der Gesellschaft.«

Die unmittelbaren Folgen

In ThürEBG vom 23. Dezember 2005 heißt es in § 16: „Nach Maßgabe des Landeshaushalts erhalten Landesorganisationen anerkannter Einrichtungen auf schriftlichen Antrag Zuschüsse zu den bei ihrer Arbeit für die anerkannten Einrichtungen entstehenden Kosten.“ Der Haushalt der Landesregierung für den Bereich Erwachsenenbildung sah im Jahr 2006 tatsächlich einen Titel in diesem Bereich vor. Allerdings mit der Einschränkung, dass diese Mittel allein dem Thüringer Volkshochschulverband zur Verfügung gestellt werden. Damit war der neu gegründete Verband von der Förderung im Jahr 2006 ausgeschlossen, auch wenn der Vorstand noch am 13.4.2006 einen Antrag auf Förderung stellte. An die Einrichtung einer Geschäftsstelle, an eigenes Personal oder ein eigenes Programm war ohne Fördermittel nicht zu denken. Auch im Jahr 2007 wurden für den Verband trotz Antrags mit Hinweis auf § 16 ThürEBG keine Fördermittel durch den Freistaat zur Verfügung gestellt, was rechtlich als sehr problematisch angesehen werden muss. Dem Verband standen somit vorerst nur die äußerst geringen Mitgliedsbeiträge zur Verfügung. So konzentrierte der Vorstand sich vor allem auf die Vorbereitung von Aktivitäten im Jahr 2008 und die Beteiligungen an den Aktivitäten des Landeskuratoriums. Es ging vorerst darum, den Verband überhaupt erkennbar zu machen. Mit der Existenz einer neuen Landesorganisation, die noch dazu relativ schnell alle anerkannten Einrichtungen und die drei Heimvolkshochschulen integrieren würde, hatte offensichtlich niemand gerechnet. Der eigentliche Startschuss zur Arbeit des Verbandes fiel somit erst mit Beginn des Jahres 2008.

Aus dem Verband wird LOFT e.V.

Der Anspruch des Verbandes auf Förderung nach § 16 ThürEBG konnte endlich im Zuge der Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2008 geltend gemacht werden. Allerdings nicht auf der Grundlage einer objektiven Berechnungsgrundlage, wie sie der Verband forderte, sondern als einmaligen pauschalen Zuschuss, der weit unter der Förderung des TVV angesiedelt war. Dennoch setzte die Aussicht auf Förderung eine ganze Reihe von Aktivitäten in Gang. Sylvia Brenner regte an, dem Verband einen kürzeren und weniger umständlichen Namen zu geben. Der Vorschlag lautete: „LOFT“, was für „Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen“ steht. Das Protokoll des Mitgliedertreffens vom 17. Januar 2008 listet die Assoziationen dazu auf: „...luftig, leicht, gemeinsames Dach, gemeinsamer Grund, Transparenz vs. Elitär, mit Immobilien verwechselbar.“ Damit war die Diskussion über die Umbenennung eröffnet. Ein wesentliches Moment dabei war, dass der Verband sich jetzt in dieser Phase ein Corporate Design geben und damit öffentlich auftreten wollte. Die Frage einer Änderung des Namens musste auf jeden Fall zuvor geklärt werden. So erfolgte dann tatsächlich die Umbenennung des Verbandes im Rahmen der Mitgliederversammlung am 27. Mai 2008 in LOFT e.V. Aufgrund von Personalveränderungen und um den Start noch einmal zu unterstreichen, wurde der Vorstand noch einmal neu gewählt. Der Vorsitz blieb bei mir, Stellvertreter wurde Uwe Schröter, Sylvia Brenner, Carla Riechel und Kathrin Vitzthum wurden Beisitzerinnen.

» Der Anfang des Jahres 2008 brachte aber noch etwas Neues in die Zusammenarbeit der Freien Träger: gemeinsame Planungsworkshops.«

Der Anfang des Jahres 2008 brachte aber noch etwas Neues in die Zusammenarbeit der Freien Träger: gemeinsame Planungsworkshops. Der erste dieser Art fand am 17. Januar 2008 im offenen Jugendbüro Filler in Erfurt statt. Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen nach dem Selbstverständnis des Verbandes, nach den Regeln der Zusammenarbeit, den Zielen und inhaltlichen Profilen und der öffentlichen Darstellung des Verbandes. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Vorlagen des Vorstands vom 7.11.2007 diskutiert und überarbeitet.

Die wichtigsten Ergebnisse waren wohl folgende:

1. Die freien Träger haben bestimmte Felder der Erwachsenenbildung, in denen sie besonders aktiv und wirksam sind. Diese gilt es in besonderer Weise sichtbar zu machen. In diesen Bereichen könnte es auch gemeinsame Dachprojekte geben. Für das Jahr 2008 wurde das Dachthema „Bildung für Demokratie“ vorgeschlagen, für 2009 das Thema „Bildung für Erziehung“.
2. Die Anliegen der Mitglieder gegenüber den politischen Akteurinnen und gegenüber der Öffentlichkeit durch öffentliche Veranstaltungen, klassischer Öffentlichkeits- und Pressearbeit und Verhandlungen mit Legislative und Exekutive vertreten.



Kathrin Vitzthum am
Deutschen Weiterbildung-
tag 2008

3. Innerverbandliche Abstimmungen etwa am Rande von Mitgliederversammlungen oder sogenannten „Innovationstagen“ zu Fragen der Themenentwicklung, des Qualitätsmanagement und der Entwicklung von Gesetzen und Verordnungen.

Diskutiert wurde auch die Einrichtung einer Verbandsgeschäftsstelle. Hier wurden Anforderungen formuliert, wie: „...selbständige Arbeitsfähigkeit, gute Trägersrückkoppelung und inhaltliche Anbindung an den Verband.“ Die begrenzten Fördermittel hatten rasch für die Überzeugung gesorgt, dass diese Geschäftsstelle nur bei einem Mitglied angesiedelt werden konnte. Für eine selbstständige Geschäftsstelle mit eigenem Personal und technischer Ausstattung reichten die Mittel vorerst nicht. In der Folge wurde unter den Mitgliedern die Verbandsgeschäftsstelle ausgeschrieben. Es gab auch tatsächlich vier Bewerbungen. Es zeichnete sich relativ schnell ab, dass das Angebot des DGB-Bildungswerks Thüringen e.V. besonders erfolgversprechend war. Mit Kathrin Vitzthum übernahm ein engagiertes und angesehenes Vorstandsmitglied die Rolle der Verbandskoordinatorin mit einem Stellenumfang von 20%. Außerdem bot das bwt noch folgendes an: „Homepageerstellung und technische Betreuung, Bereitstellung eines Sitzungsraumes, eine eigene Telefonnummer für den Verband und die Organisation von Verschickungen.“ Mit dem Vorstandsbeschluss vom 3. April wurde die Geschäftsstelle beim bwt beschlossen und Kathrin Vitzthum vom 15.4.2008 bis vorerst 31.12.2008 als

» Für eine selbstständige
Geschäftsstelle mit eigenem
Personal und technischer
Ausstattung reichten die
Mittel vorerst nicht.«

Verbandskoordinatorin angestellt. In den ersten Monaten wurde vor allem an der Sichtbarkeit des Verbandes gearbeitet, es entstanden u.a. die erste Homepage und ein Imageflyer. Als erster gemeinsamer Höhepunkt der sich entwickelnden Verbandsarbeit kann die Aktion „Zeit für Bildung“ im Rahmen des „Deutschen Weiterbildungstages“ auf dem Erfurt Anger angesehen werden. Unter großer Beteiligung der Mitgliedseinrichtungen präsentierte sich LOFT erstmals (im neuen Layout und mit eigenem Counter) in der Öffentlichkeit.

Neben der Bekanntmachung des Verbandes standen aber auch bildungspolitische Themen im Mittelpunkt, etwa das Bildungsfreistellungsgesetz.

» Der Verband und die Geschäftsstelle hatten bewiesen, dass sie eine solche Veranstaltung erfolgreich organisieren und durchführen konnten. Dass die Träger so oft und mit einem solchen Aufwand zusammen planten und arbeiteten war wirklich neu.«

Neben Aktionen und Mitmachangeboten der Träger gab es auch noch Improtheater und eine Podiumsdiskussion. Die Beteiligung der Passantinnen blieb zwar insgesamt verhalten, die Veranstaltung wurde dennoch als Erfolg gewertet. Der Verband und die Geschäftsstelle hatten bewiesen, dass sie eine solche Veranstaltung erfolgreich organisieren und durchführen konnten. Dass die Träger so oft und mit einem solchen Aufwand zusammen planten und arbeiteten war wirklich neu. Schon rund einen Monat später trafen wir uns im Rahmen eines Workshops erneut. Thema war die anstehende Landtagswahl im Jahr 2009. In der Folge wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet. So wurden interne Gespräche mit den Bildungspolitischen Sprecherinnen der Parteien geplant, eine Aufsteller-Aktion mit Fragen zur Erwachsenenbildung und medienwirksame Fachveranstaltungen angedacht. In diesem Zusammenhang entstand die Idee einer Kampagne für die Anliegen der Freien Träger, nicht zuletzt nach dem Motto: „Nur wer kampagnenfähig ist, wird von der Politik auch wahrgenommen“. Gerade weil es noch keine fertigen Ideen dafür gab, wurde das Angebot von der Erfurter Werbeagentur Diemar, Jung und Zapfe angenommen. Diemar, Jung und Zapfe hörte erst einmal zu und entwickelte dann gemeinsam mit der Arbeitsgruppe und dem Vorstand sehr originelle Ideen und nebenher wesentliche Elemente des Corporate Design.

Das für den 26. November geplante Bildungspolitische Forum war dann doch schon zu viel für das erste Jahr. Es wurde kurzerhand zum Neujahrsempfang umgestrickt, der dann auch tatsächlich am 22. Januar 2009 stattfand. Hauptreferent der Veranstaltung unter dem Thema „Bildungshandeln für die Demokratie“ war Dr. Klaus Ahlheim, der mit seinen Thesen zur politischen Bildung schon häufig Diskussionen entfachte und zuspitzte. Neu war bei dieser Veranstaltung, dass mit der Teilnahme von Staatssekretär Kjell Eberhard erstmalig die Ministeriumsspitze auf LOFT aufmerksam wurde und zahlreiche Vertreterinnen der Trägerstrukturen (Vorstände) präsent waren.

Kampagne, Geschäftsstelle, Studie und Personalwechsel – das Jahr 2009

Die Januarveranstaltung wurde zum Auftakt für ein sehr bewegtes und aktives Jahr des Verbandes. Ein weiteres wichtiges Projekt wurde mit der Beauftragung von Prof. Erich Schäfer von der FH Jena mit der Studie „Die Folgen der Kürzungen nach dem Thüringer EBG bei den freien Trägern der Erwachsenenbildung und die Anforderungen an eine den Erfordernissen moderner Erwachsenenbildung entsprechenden Förderpraxis“ gestartet. Ziel der Beauftragung war es, vor der turnusgemäßen Novellierung des ThürEBG über empirische Daten zu verfügen, die erstmalig die Folgen der massiven Kürzungen von 2005 abbildeten. Zugleich sollten Anforderungen an eine den aktuellen Erfordernissen entsprechenden Förderpraxis mit wissenschaftlicher Unterstützung formuliert werden. Nachdem dieses Vorhaben bekannt wurde, äußerte das TMBWK schnell Interesse an den Ergebnissen. Außerdem wurde seitens des TVV Interesse an einer Ausweitung der Untersuchung auf die Volkshochschulen signalisiert. Unverkennbar stieg das Interesse an dem neuen Verband. Damit das auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde, setzte LOFT die bereits Ende des vorhergehenden Jahres konzipierte Kampagne „Bildung schafft Chancen“ fort. Dazu wurden originelle Slogans im neuen Layout öffentlich kommuniziert: „Thüringens revolutionärste Zellen sind grau“ hieß es jetzt u.a. auf Postkarten, Briefaufklebern oder als Weblink auf die LOFT-Homepage.

Außerdem standen an zentraler Stelle Plakatwände in Flussläufen auf denen zu lesen war: „Ohne Bildung läuft’s auch – aber alles geht den Bach runter!“

Am 11. August 2009 wurde die Kampagne mit einer öffentlichen Aktion an der Schlösserbrücke in Erfurt eröffnet. Überraschend viele Passantinnen interessierten sich für die Aktion und auch die Presse zeigte sich erfreulich neugierig. Kein Wunder, wo konnte man schon auf einem Esel reiten, auf dem der Slogan geschrieben stand: „Wer mehr weiß, dem wird nicht so schnell das Fell über die Ohren gezogen“.

» Kein Wunder, wo konnte man schon auf einem Esel reiten, auf dem der Slogan geschrieben stand: „Wer mehr weiß, dem wird nicht so schnell das Fell über die Ohren gezogen“. «

Erstmalig wurde 2009 in Kooperation mit den Mitgliedseinrichtungen ein eigenes Fortbildungsprogramm für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Mitgliedseinrichtungen entwickelt. Zielsetzung war es, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in den Mitgliedseinrichtungen zu unterstützen. Das Fortbildungsprogramm von LOFT ist inzwischen ein fester Bestandteil des Arbeitsprogramms geworden und voll etabliert.

Etabliert hatte sich schon in dieser Phase das gemeinsame Arbeiten und Planen des Verbandes: am 2. Dezember 2009 fand wieder eine Klausurtagung des Verbandes statt. Fast alle Mitgliedseinrichtungen kamen zu einem intensiven Austausch zusammen. Auf der Grundlage der ersten Ergebnis-



se der „Schäfer-Studie“ wurden Konsequenzen für die Novellierung des ThürEBG diskutiert und Überlegungen zur Nutzung und Weiterführung der Studie angestellt. Außerdem wurden die kommenden thematischen Schwerpunkte verabredet und die Veranstaltungsplanung 2010 voran getrieben.

Das Jahr 2009 brachte aber auch tiefgreifende Veränderungen für den Verband. Wieder einmal gab es Neuwahlen im Vorstand: Sylvia Brenner vom Bildungswerk ver.di wurde durch Heike Meier vom Paritätischen Bildungswerk ersetzt. Da Heike Meier und auch Kathrin Vitzthum sich zum Ende des Jahres beruflich neu orientierten, erfolgte eine weitere Nachwahl. Mit Dr. Jürgen Neubert (DGB-Bildungswerk) und Hubertus Staudacher (Bildungswerk im Bistum Erfurt) kamen zwei erfahrene neue Vorstandsmitglieder dazu. Das Ausscheiden von Kathrin Vitzthum war für den Verband eine erhebliche Zäsur, da sie die Verbandsarbeit geschickt koordiniert hatte. Auch die Diskussion über eine eigenständige Verbandsgeschäftsstelle wurde wieder intensiver geführt. Aufgrund der sich anbahnenden besseren Fördersituation 2010 wurde daher beschlossen, eine eigene Verbandsgeschäftsstelle einzurichten und auch eine eigene Verbandskoordinatorin einzustellen. Noch am Jahresende 2009 bezog LOFT eigene Büros in der Semmelweißstraße 2 und stellte eine Mitarbeiterin für 20 Wochenstunden an. Der nächste Schritt zur Konsolidierung des Verbandes war damit getan.

Alles bleibt anders – das Jahr 2010

Der notwendige Aufbau der LOFT-Geschäftsstelle im Jahr 2010 verlief nach einigen anfänglichen Turbulenzen dann doch zügig und erfolgreich. Zu den ersten Aufgaben zählte die Vorbereitung und Durchführung des 2. Bildungspolitischen Forums zum Thema „Bildungshandeln im Demografischen Wandel“ im Erfurter Café Nerly. Der fachliche Input zum Thema „Lebenslanges Lernen – Zwangsbeglückung oder Chance? – Selbstbestimmtes Lernen und Weiterbildung im höheren Erwachsenenalter“ von Magdalena



Die Geschäftsstelle
von LOFT in Erfurt

Malwitz-Schütte wurde von den anwesenden Vertreterinnen der Träger, der Verbände und aus Politik und Wissenschaft mit Interesse aufgenommen.

Zu den größten Herausforderungen des Jahres 2010 gehörten die Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes und die Überarbeitung der dazu gehörenden Durchführungsverordnung. Zum ersten Mal seit der Schaffung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes wurden die Träger wieder ernsthaft an einer Novellierung beteiligt. Diesmal allerdings vor allem vertreten durch die Verbände, also dem TVV und LOFT. Im Rahmen des Fachausschusses und in Arbeitsgruppen wurde an jedem Paragraphen gefeilt. Die Heterogenität des Verbandes machte darüber hinaus eine weitere Arbeitsebene notwendig: im Vorstand und auch in Arbeitsgruppen mussten die Positionen von LOFT ausgelotet und zum Teil mühevoll verhandelt werden. Die Vertretung des Verbandes nach außen erwies sich mitunter als schwierig, da die Verhandlungsführerinnen immer nur bestimmte Kompromisse kommunizieren konnten und zu zentralen Themen, wie etwa der Förderstruktur, keine einheitliche Meinung vertreten konnten. Im Verband hatte man sich schon früh darauf verständigt, dass nur Positionen vertreten werden durften, die von allen Mitgliedern mitgetragen werden konnten. Diese Vorgabe machte die Beteiligung an der Novellierung zu einer besonderen Herausforderung. Insgesamt wurde aber ein bis dahin nicht erreichtes Niveau der Partizipation an solchen politischen Prozessen erreicht. Im Zuge der trotz Novellierung wieder angekündigten Kürzungen für die Erwachsenenbildung wurde LOFT auch öffentlich wieder sichtbarer. Bei der Protestveranstaltung am 8. Dezember 2010 gegen die Kürzungen im Bildungsbereich vor dem Landtag, bei widrigsten Wetterbedingungen, konnte ich für die freien Träger der Er-

» Die Heterogenität des Verbandes machte darüber hinaus eine weitere Arbeitsebene notwendig: im Vorstand und auch in Arbeitsgruppen mussten die Positionen von LOFT ausgelotet und zum Teil mühevoll verhandelt werden.«

wachsenenbildung sprechen und die Rücknahme der überproportionalen Kürzungen fordern.

Am 9. September 2010 wurden die Ergebnisse der Studie von Prof. Schäfer den Mitgliedern vorgestellt und diskutiert. An das Landeskuratorium, das Ministerium und an Abgeordnete wurde eine Zusammenfassung der Ergebnisse, insbesondere der quantitative Teil weitergegeben. Die Ergebnisse des quantitativen Teils bestärkten LOFT in seiner Forderung, die finanziellen Mittel für Erwachsenenbildung anzuheben. Die erhobenen Daten machten in erschreckender Weise deutlich, dass von der Erwachsenenbildung als der 4. Säule des Bildungssystems in Thüringen kaum gesprochen werden konnte. So machte im Jahr 2010 die Förderung der Erwachsenenbildung lediglich 0,284 % des Gesamthaushalts des TMBWK aus. Da 2011 bereits wieder erhebliche Kürzungen (für LOFT rund 50%!) in Aussicht genommen wurden, verzichteten wir auf einen Druck der Studie und damit auf eine breite Öffentlichkeit. Dennoch erbrachte die Studie erstmals Belege, dass die Kürzungen aus dem Jahr 2005 zu erheblichen strukturellen und konzeptionellen Veränderungen bei vielen Trägern geführt hatten. Damit diente sie auch als Grundlage für die folgenden Haushaltsverhandlungen im TMBWK.

Auch die Kampagne wurde gemeinsam mit Diemar, Jung und Zapfe erfolgreich weiter geführt. LOFT als Verband sollte sichtbarer gemacht und positiv mit Erwachsenenbildung assoziiert werden. Eine neue Ebene der fachlichen Verbandsarbeit stellte die Realisierung eines Fachbandes zum Thema „Übergänge“ dar. Auf Anregung von Diana Paschek vom Diakonischen Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH erarbeitete eine Redaktionsgruppe ein Arbeitsbuch mit dem Titel „... und jetzt beginnt der Ernst des Lebens? Beiträge zur Übergangsthematik Kindertagesstätte-Grundschule“. Auch dieses Projekt war in Hinblick auf die heterogenen Interessenslagen der Mitglieder

Protestveranstaltung im
Dezember 2010



und den knappen Personalressourcen nicht einfach zu realisieren. Dennoch wurde der Band dank der vielfältigen und interessanten Beiträge mit hohem Niveau verwirklicht und durch die Mitglieder verbreitet.

Auch das Weiterbildungsprogramm des Verbandes erreichte jetzt ein neues Niveau: 14 Angebote wurden von 191 Teilnehmenden aus dem Mitglieds-einrichtungen genutzt.

In einem besonders schwierigen und herausfordernden Jahr hatte der Verband erneut seine Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Bereits Ende des Jahres 2010 zeichneten sich Veränderungen in meinem Arbeitsfeld ab, so dass ich dem Vorstand signalisierte, dass ich nicht wieder für den Vorsitz und auch nicht weiter für den Vorstand kandidieren würde. Im März 2011, zur ordentlichen Neuwahl des Vorstands, wurde diese Ankündigung dann auch Realität. Der neue Vorstand übernahm die Geschäfte und erstmals seit 2003 zog ich mich aus der Verbandsarbeit zurück, um mich den Umstrukturierungen in meiner eigenen Einrichtung zu widmen.

Damit kann die Gründungsphase von LOFT auch als abgeschlossen angesehen werden, selbst wenn noch nicht alle Bereiche der Verbandsarbeit endgültig etabliert waren. Entscheidend für mich blieb an dieser Stelle aber das Resümee meiner Arbeit für die Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft in Thüringen: Der Übergang von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Träger zum Mitgliederverband LOFT e.V. war erfolgreich gestaltet worden.

1. Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz 1992

Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz

(- ThEBG -)

Vom 23. April 1992

Der Thüringer Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Präambel

Die Erwachsenenbildung dient der allgemeinen, politischen, kulturellen, künstlerischen und beruflichen Bildung. Die allgemeine Erwachsenenbildung soll das selbständige und verantwortliche Urteil fördern und zur geistigen Auseinandersetzung anregen. Die kulturelle Erwachsenenbildung soll zur Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur befähigen, der Identitätsfindung dienen und zum Erhalt wichtiger kultureller Werte beitragen. Die politische Erwachsenenbildung soll die Fähigkeit und Bereitschaft fördern, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu beurteilen sowie die Bereitschaft wecken, Aufgaben in Staat und Gesellschaft wahrzunehmen. Dabei sollen Maßnahmen der Erwachsenenbildung das Verständnis zwischen den Bundesländern und zwischen den Nationen fördern sowie Kontakte ihrer Bewohner herstellen helfen. Die künstlerische Bildung erweitert die ästhetische Urteilsfähigkeit, regt die kreativ-künstlerische Selbstbetätigung an und erweitert damit Voraussetzungen zur eigenen Freizeitgestaltung. Die berufliche Erwachsenenbildung soll die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten und erweitern; sie dient der Wiedereingliederung Arbeitsuchender in das Berufsleben, dem Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit und der Sicherung des vorhandenen Arbeitsplatzes. Die Erwachsenenbildung soll auf allen Gebieten die Gleichberechtigung von Frau und Mann berücksichtigen.

I. Abschnitt Allgemeine Grundsätze

§ 1

Ziele und Aufgaben der Erwachsenenbildung

(1) Die Erwachsenenbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Sie ist ein eigenständiger Teil des gesamten Bildungswesens und steht allen offen.

(2) Die Erwachsenenbildung soll durch ein anspruchsvolles und flächendeckendes Angebot zur Chancengleichheit beitragen, Bildungsdefizite abbauen, die Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen ermöglichen und zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben befähigen.

(3) Die Erwachsenenbildung dient der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Bildung.

§ 2

Begriff und Inhalt der Erwachsenenbildung

(1) Den Inhalt der Erwachsenenbildung bestimmen die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen.

(2) Die Erwachsenenbildung bietet Gelegenheit, Kenntnisse und Fähigkeiten durch freiwillige Wiederaufnahme organisierten Lernens zu erwerben oder zu vermehren. Sie soll die

Selbständigkeit des Urteils fördern, zur geistigen Auseinandersetzung anregen und bei der Bewältigung von Lebensproblemen helfen.

(3) Erwachsenenbildung im Sinne dieses Gesetzes umfaßt alle Formen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens neben den Bildungsgängen des Schulwesens, der Hochschulen, der Berufsausbildung, der außerschulischen Jugendbildung, der innerbetrieblichen beruflichen Fortbildung und der Fortbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes.

§ 3

Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung handeln in eigener Verantwortung, sie können durch freie oder öffentliche Träger errichtet und unterhalten werden. Die Einrichtungen können Veranstaltungen organisieren, öffentlich anbieten und durchführen lassen.

§ 4

Unabhängigkeit der Erwachsenenbildung

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben das Recht auf selbständige Lehrplangestaltung. Die unabhängige Auswahl des Lehr- und Verwaltungspersonals wird gewährleistet.

§ 5

Sicherung der Erwachsenenbildung

(1) Der Bedarf an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in Thüringen soll durch ein plurales Angebot gleichberechtigter Einrichtungen gedeckt werden. Die kommunalen Gebietskörperschaften gewährleisten im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit mit Hilfe der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in ihrem Gebiet eine Grundversorgung im Sinne des § 2.

(2) Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen auf allen Ebenen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Die Landkreise und die kreisfreien Städte können Kuratorien für Erwachsenenbildung einrichten, denen die im jeweiligen Gebiet tätigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung gemäß § 3 angehören. Das Kuratorium berät die Stadt oder den Landkreis insbesondere bei der Erstellung des Mindestangebots gemäß § 5 Abs. 1.

§ 6

Prüfungen

Teilnehmer an Bildungsveranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 3 können sich den staatlichen Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen und Abschlüssen im Bereich der beruflichen Bildung unterziehen (Externenprüfungen). Bei der Besetzung der Prüfungskommission können Lehrkräfte von Einrichtungen der Erwachsenenbildung einbezogen werden. Das Nähere regelt die jeweilige Schul- oder Prüfungsordnung.

II. Abschnitt Förderung

§ 7

Voraussetzungen für die Förderung

- (1) Gefördert werden Einrichtungen der Erwachsenenbildung gemäß § 3.
- (2) Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung der Erwachsenenbildung ist, daß die Bildungseinrichtung
 1. ausschließlich und nicht nur auf Spezialgebieten Aufgaben der Erwachsenenbildung wahrnimmt,
 2. nicht überwiegend der unmittelbaren beruflichen Aus- und Fortbildung dient,
 3. von jedermann besucht werden kann, ohne Rücksicht auf Vorbildung, Religionszugehörigkeit, Nationalität, gesellschaftliche Stellung und Zugehörigkeit zu Vereinen,
 4. planmäßig und kontinuierlich arbeitet und nach dem Umfang des Bildungsangebots, der Gestaltung der Lehrpläne sowie nach ihrer räumlichen und sachlichen Ausstattung erwarten läßt, daß sie die Aufgaben der Erwachsenenbildung in eigener pädagogischer Verantwortung erfüllt,
 5. ihren Sitz- und Tätigkeitsbereich im Land Thüringen hat und zur Offenlegung ihrer Lernziele, Organisations- und Arbeitsformen, Personalausstattung, Teilnehmerzahl und Finanzierung gegenüber dem Land bereit ist,
 6. selbst eine juristische Person ist oder von juristischen Personen mit Sitz in Thüringen getragen wird,
 7. - soweit sie oder ihr Träger nicht juristische Person des öffentlichen Rechts ist - die Anforderungen des Steuerrechts an die Gemeinnützigkeit erfüllt,
 8. nach Ziel und Inhalt ihrer Veranstaltungen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland im Einklang steht.
- (3) Einrichtungen der Erwachsenenbildung können auf örtlicher Ebene, überörtlicher Ebene oder Landesebene tätig sein. Einrichtungen auf Landesebene müssen Leistungen nach Absatz 2 Nr. 1 in mindestens der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen nachweisen.
- (4) Erhalten Einrichtungen Zuschüsse aus Bundesmitteln oder aus Landesmitteln außerhalb dieses Gesetzes, so können diese Zuschüsse auf die staatliche Förderung im Rahmen dieses Gesetzes angerechnet werden.

§ 8

Anerkennung der Förderungsberechtigung

- (1) Eine Einrichtung wird auf schriftlichen Antrag vom zuständigen Minister als förderungsberechtigt anerkannt, wenn sie
 1. nach § 7 Abs. 2 gefördert werden kann,
 2. pädagogisch planmäßig und qualifiziert arbeitet,
 3. nach Art und Umfang ihrer Tätigkeit die Gewähr der Dauer bietet und
 4. von einer nach Vorbildung und Werdegang geeigneten, in der Erwachsenenbildung hauptberuflich tätigen Person geleitet wird.
- Die Anerkennung bedarf der Schriftform. Sie kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden, frühestens jedoch für den Beginn des Jahres der Antragstellung. Das Landeskuratorium (§ 15) für Erwachsenenbildung ist vor der Anerkennung zu hören.

(2) Die Anerkennung der Förderungsberechtigung wird zurückgezogen, wenn die Voraussetzungen für die Förderung nach § 7 Abs. 2 und § 8 nicht mehr vorliegen.

(3) Die als förderungsberechtigt anerkannten Einrichtungen dürfen neben ihrer Bezeichnung einen Zusatz führen, der darauf hinweist, daß sie gemäß § 7 Abs. 2 und § 8 dieses Gesetzes als förderungsberechtigt anerkannt sind.

§ 9

Rechtsanspruch auf Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung durch das Land

- (1) Die Personalkostenzuschüsse werden als Pauschalen gewährt, deren Höhe sich nach den jeweils vom Finanzministerium festgesetzten Durchschnittsvergütungen der geltenden Tarifverträge für das pädagogische und das sonstige Personal bemißt.
- (2) Der staatliche Zuschuß für das hauptberuflich beschäftigte pädagogische Personal beträgt 100 vom Hundert und für die hauptberuflich beschäftigten Verwaltungskräfte mindestens 50 vom Hundert. Besondere pädagogische Aufgabenstellungen und Schwerpunkte können bei der Förderung mitberücksichtigt werden. Der Stellenschlüssel mit Eingruppierungsrahmen für die als förderungsberechtigt anerkannten Einrichtungen wird durch Verordnung unter Berücksichtigung von Arbeitsumfang, gerechnet in Unterrichtsstunden, festgesetzt. Vor Erlaß der Verordnung ist das Landeskuratorium zu hören. Bei Volkshochschulen richtet sich der Stellenschlüssel nach der Zahl der in das Internat aufgenommenen Teilnehmer und der Dauer ihrer Anwesenheit (Teilnehmertage).
- (3) Das Land gewährt den anerkannten Einrichtungen Zuschüsse in Höhe von mindestens 40 vom Hundert der förderungsfähigen Aufwendungen für die in ihrer pädagogischen Verantwortung stattfindende Bildungsarbeit. Bei der Förderungshöhe können neben dem Leistungsumfang weitere Gesichtspunkte, wie die Stärkung der Struktur und bildungspolitische Zielsetzungen, sowie die unterschiedlichen Bildungsinhalte und Veranstaltungsformen, berücksichtigt werden. Die förderungsfähigen Kosten können pauschaliert werden. Das Nähere wird durch Verordnung geregelt. Das Landeskuratorium ist vor dem Erlass zu hören.

§ 10

Mitarbeiterfortbildung

- (1) Den als förderungsberechtigt anerkannten Einrichtungen und dem Landesverband der Volkshochschulen gewährt das Land auf Antrag nach Anhörung des Landeskuratoriums Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung des hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen pädagogischen Personals und der hauptberuflichen Verwaltungskräfte. Die Höhe der förderungsfähigen Aufwendungen wird durch Verordnung bestimmt.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt das Land Mittel in Höhe von mindestens sechs vom Hundert des jährlichen Haushaltsansatzes zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nach § 9 Abs. 3 zur Verfügung.

§ 11

Sonstige Zuschüsse

Das Land kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsansätze anerkannten Einrichtungen oder deren Trägern nach Anhörung des Landeskuratoriums Zuschüsse gewähren, insbesondere für:

1. die Errichtung von Gebäuden und Arbeitsräumen,
2. die Ausstattung mit Lehr- und Arbeitsmitteln,
3. die Durchführung von Sonderveranstaltungen,
4. die Durchführung von Bildungsmaßnahmen mit Modelcharakter,
5. die Herausgabe von Informationsmaterial, Dokumentationen und Orientierungshilfen zur Erwachsenenbildung,
6. die Schaffung von Bedingungen, die die Teilnahme von Behinderten erleichtern.

§ 12

Heimvolkshochschulen und Landvolkshochschulen

(1) Heimvolkshochschulen und Landvolkshochschulen sind Einrichtungen der Erwachsenenbildung von überregionaler Bedeutung. Ihre Förderung setzt zusätzlich voraus, daß sie die Bildungsarbeit in Form von Lehrgängen mit geschlossenem Teilnehmerkreis und internatsmäßiger Betreuung durchführen.

(2) Das Land kann nach Maßgabe des Haushalts Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten von Heimvolkshochschulen und Landvolkshochschulen gewähren.

§ 13

Zusätzliche Förderung

Für eine Übergangszeit bis zum 31. Juli 1994 können Einrichtungen der Erwachsenenbildung zusätzlich gefördert werden, wenn das betreffende Personal in Lehrgängen tätig ist, die Erwachsene auf allgemeine schulische und berufliche Abschlüsse vorbereiten und wenn dieses Personal nach Überprüfung durch den zuständigen Minister fachlich und persönlich geeignet ist. Näheres regelt der zuständige Minister durch Verordnung.

§ 14

Bereitstellung von Räumen

(1) Die Schulträger staatlicher Schulen sollen den Einrichtungen der Erwachsenenbildung geeignete Räume für Veranstaltungen sowie Lehr- und Arbeitsmittel zur Mitbenutzung überlassen. Staatliche Hochschulen sollen, soweit dies ohne Beeinträchtigung ihres Betriebes möglich ist, den Einrichtungen der Erwachsenenbildung Raum zur Mitbenutzung überlassen.

(2) Bei Planung und Bau von Schul- und Bildungszentren sollen Land, Gemeinden und Gemeindeverbände die Möglichkeit der Mitbenutzung durch Einrichtungen der Erwachsenenbildung berücksichtigen.

III. Abschnitt

Landeskuratorium und Schlußbestimmungen

§ 15

Landeskuratorium für Erwachsenenbildung

(1) Der zuständige Minister beruft ein Landeskuratorium für Erwachsenenbildung. Dieses hat die Aufgabe,

1. die Erwachsenenbildung durch Gutachten, Empfehlungen und Untersuchungen zu fördern und zu entwickeln,
2. die Landesregierung in Fragen der Erwachsenenbildung zu beraten,
3. Empfehlungen und Vorschläge zur Kooperation der Bildungseinrichtungen und Landesorganisationen zu unterbreiten und die Koordinierung ihres Bildungsangebotes zu fördern,
4. zur engen Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sowie den Hochschulen, den Schulen, den Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, den zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz und anderen Institutionen beizutragen,
5. die ihm nach diesem Gesetz zugewiesenen Mitwirkungsrechte wahrzunehmen.

(2) Das Landeskuratorium besteht aus

1. je einem Vertreter der Landesorganisationen der Erwachsenenbildung und der Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf Landesebene sowie drei Vertretern des Thüringer Volkshochschulverbandes,
2. je einem Vertreter des Thüringer Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, des Landesjugendringes Thüringen, der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung, der im Landtag vertretenen Parteien, einem unabhängigen Medienexperten sowie einer auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung ausgewiesenen Persönlichkeit.

(3) Das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; stimmberechtigt sind nur die in Absatz 2 Nr. 1 genannten Mitglieder.

(4) Die Mitglieder des Landeskuratoriums werden vom zuständigen Minister auf Vorschlag der genannten Institutionen und Verbände auf die Dauer von drei Jahren berufen. Vertreter des zuständigen Ministers sowie der obersten Landesjugendbehörde können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Landeskuratoriums teilnehmen. Den unabhängigen Medienexperten und die auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung ausgewiesene Persönlichkeit wählt der zuständige Minister im Einvernehmen mit dem Landeskuratorium aus. Der zuständige Minister kann nach Anhörung des Landeskuratoriums weitere Mitglieder ohne Stimmrecht berufen.

(5) Das Landeskuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Bestimmungen über Einberufung, Vorsitz und Geschäftsführung enthält. Die Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministers.

§ 16

Rechnungsprüfung

Die sachgerechte Verwendung der gewährten Zuschüsse und Zuwendungen wird durch den zuständigen Minister geprüft. Die staatlichen Rechnungsprüfungsbehörden sind berechtigt, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zuschuß- und Zuwendungsempfänger an Ort und Stelle zu überprüfen, die hierzu erforderlichen Unterlagen einzusehen und entsprechende Auskünfte zu verlangen.

§ 17

Rechtsverordnungen

v

Der zuständige Minister erläßt zur Ausführung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen, um

1. den Stellenschlüssel mit Eingruppierungsrahmen für die als förderungsberechtigt anerkannten Einrichtungen nach § 9 Abs. 2 Satz 3 festzusetzen,
2. die Förderungshöhe und die Pauschalierung der förderungsfähigen Kosten nach § 9 Abs. 3 Satz 2 bis 4 festzusetzen,

3. die Höhe der förderungsfähigen Aufwendungen nach § 10 Abs. 1 Satz 2 zu bestimmen,
4. die zusätzliche Förderung nach § 13 zu regeln.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) § 26 des Vorläufigen Bildungsgesetzes vom 25. März 1991 (GVBl. S. 61) wird aufgehoben.

Erfurt, den 23. April 1992
Der Präsident des Landtags
Dr. Müller

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Staatsvertrages zwischen dem
Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen
über die Änderung der gemeinsamen
Landesgrenze**

Entsprechend § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 26. März 1992 (GVBl. für das Land Thüringen S. 91) wird

bekanntgemacht, daß der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze (GVBl. für das Land Thüringen S. 91) gemäß seinem Artikel 6 Abs. 3 am 1. April 1992 in Kraft getreten ist.

Erfurt, den 23. April 1992
Der Präsident des Landtags
Dr. Müller

Gründungsprotokoll LOFT e.V.

Gründungsprotokoll

vom

Thüringer Verband freier Träger in der Erwachsenenbildung (e.V.)

Datum: 02.03.2006
Ort: EJBW Weimar
Beginn: 15:30 Uhr

Eingeladen und Anwesend:

Dagmar Henning (Landvolkbildung Thüringen e.V.), Erfurt
Petra Langnau (BWTW), Erfurt
Brigitte Schramm (Paritätisches Bildungswerk LV Thüringen e.V.), Weimar
Sylvia Brenner (BW ver.di), Erfurt
Jürgen Floß (BW LSB Thüringen e.V.), Erfurt
Diana Paschek (Die Brücke – Diakonisches Bildungswerk gGmbH), Eisenach
Kathrin Vitzthum (DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.), Erfurt
Sigrid Schröder (AWO Bildungswerk Thüringen e.V.), Saalfeld
Hubertus Staudacher (Bildungswerk im Bistum Erfurt), Erfurt
Thomas Ritschel (EEBT), Jena
Alfred Bax (LEB Thüringen e.V.), Weimar
Uwe Schröter (Kath. Landvolkshochschule Eichsfeld e.V.), Uder

Entschuldigt: Arno Brombacher (Ländl. Heimvolkshochschule Thüringen e.V.)
Uwe Rossbach (Arbeit und Leben Thüringen)
N.N. (Heimvolkshochschule St. Ursula)

Tagesordnung:

1. Annahme der Satzung des Verbandes
2. Vorstandswahlen

1. Annahme der Satzung des Verbandes

Die in der vorangehenden Sondersitzung der „Landesarbeitsgemeinschaft freier Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen“ verabschiedete Satzung wird von den gründungswilligen Mitgliedern einstimmig angenommen.

Anwesende gründungswillige Mitglieder sind: EEBT, LEB Thüringen e.V., Kath. Landvolkshochschule Eichsfeld e.V., Landvolkbildung Thüringen e.V., Paritätisches Bildungswerk LV Thüringen e.V., BW ver.di, DGB-Bildungswerk Thüringen e.V., AWO Bildungswerk Thüringen e.V.

2. Vorstandswahlen

Alfred Bax (LEB) stellt den Antrag, den Vorsitzenden und die Stellvertreter in offener Wahl zu wählen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Des weiteren schlägt Alfred Bax für die Wahl zum Vorsitzenden Thomas Ritschel (EEBT) sowie als Stellvertreter Uwe Schröter (Kath.LVHS Eichsfeld e.V.) und Alfred Bax (LEB Thüringen e.V.) vor. Die Vorgesetzten erklären sich bereit zu kandidieren. Sie werden alle einstimmig in die entsprechenden Ämter gewählt. Alle Gewählten nehmen ihre Wahl an.

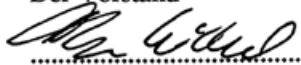
Zur Wahl der Beisitzer wird von Jürgen Floß Frau Sylvia Brenner (BW ver.di) vorgeschlagen; von Thomas Ritschel wird Frau Brigitte Schramm (Paritätisches Bildungswerk LV Thüringen e.V.) vorgeschlagen. Die Vorgesetzten erklären sich bereit zu kandidieren. Sie werden einstimmig

gewählt. Die Gewählten nehmen ihre Wahl an. Sylvia Brenner nimmt die Wahl vorbehaltlich der Beitrittszustimmung des Vorstandes vom BW ver.di an.

Der neugewählte Vorstand erhält den Auftrag, das Gründungsprotokoll zu erstellen und spätestens zur turnusgemäß nächsten Sitzung der LAG vor der Kuratoriumssitzung am 04.04.2006 von den gründungswilligen Mitgliedern unterzeichnen zu lassen.

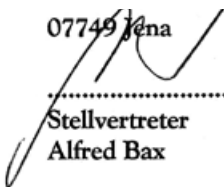
Ende der Gründungsversammlung: 16.00 Uhr
Protokollant: Uwe Schröter

Der Vorstand



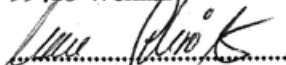
Vorsitzender
Thomas Ritschel

07749 Jena



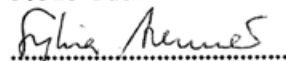
Stellvertreter
Alfred Bax

99425 Weimar



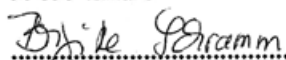
Stellvertreter
Uwe Schröter

37318 Uder



Beisitzerin
Sylvia Brenner

99099 Erfurt



Beisitzerin
Brigitte Schramm

99423 Weimar

1. Satzung LOFT

Thüringer Verband freier Träger in der Erwachsenenbildung e.V.

Satzung

beschlossen bei der Gründungsversammlung am 2. März 2006 in Weimar

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Thüringer Verband freier Träger in der Erwachsenenbildung e.V..
Sein Sitz ist Erfurt.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

1. Der Verein ist ein Dachverband von nach dem TEBG anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft.
Mit seinen Mitgliedern ist der Verein im gesamten Land Thüringen tätig.
2. Er fördert die öffentliche Erwachsenenbildung im Land Thüringen und übernimmt dazu Aufgaben für die Mitgliedseinrichtungen, insbesondere die
 - Vertretung der bildungspolitischen Interessen der Mitglieder gegenüber dem Landtag des Landes Thüringen, der Landesregierung sowie den relevanten Institutionen und Organisationen;
 - Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches der Mitglieder;
 - Unterstützung bei der Umsetzung weiterbildungspolitischer Zielstellungen;
 - Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung;
 - Organisation von Fachtagungen und Kongressen;
 - Förderung und Koordinierung der Weiterbildungsarbeit;
 - Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Prüfungen;
 - Zertifizierung im Bereich Fremdsprachen;
 - Herausgabe von Informationsmaterial, Dokumentation und Orientierungshilfen zur Erwachsenenbildung;
 - Entwicklung und Durchsetzung von Qualitätsmanagementsystemen;
 - Kontaktpflege und Kooperation mit Partnerstaaten und Partnerregionen des Landes Thüringen
3. Bei Bedarf kann die Landesorganisation Aufgaben auf einzelne oder mehrere Mitglieder übertragen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können alle vom Land Thüringen anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft werden.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand hat über den Antrag auf seiner nächstfolgenden Sitzung zu entscheiden. Die Mitgliedschaft beginnt an dem Tag, an dem der Beschluss des Vorstands gefallen ist. Gegen einen ablehnenden Beschluss des Vorstands kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen, die auf ihrer nächstfolgenden Versammlung über den Antrag entscheidet.
3. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Die Erklärung muss dazu spätestens bis zum 30.09. des laufenden Rechnungsjahres beim Vorstand eingegangen sein, damit sie frühestens zum 31.12. des Jahres wirksam werden kann.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein wegen vereinsschädigendem Verhalten, insbesondere wegen Verstoßes gegen die Satzung, ausgeschlossen werden.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt.
2. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind die
 - o Entlastung des Vorstandes aufgrund des Tätigkeitsberichtes und des Rechnungsprüfungsberichtes;
 - o Beschlussfassung über die Änderung der Satzung;
 - o direkte Wahl des nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie die Wahl der Beisitzer im Vorstand;
 - o Beschlussfassung über die jährliche Verwendung der Fördermittel und Mitgliedsbeiträge;
 - o Festlegung von Mitgliedsbeiträgen;
 - o Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;

- Bestellung eines Rechnungsprüfers;
 - Beschlussfassung zu §4 (2) und (4)
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand nach Bedarf oder wenn es die Belange des Vereins erfordern einberufen werden. Sie sind einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Vereins dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.
 4. Einladungen zu Mitgliederversammlungen müssen mindestens 3 Wochen vorher durch unmittelbare schriftliche Einladung der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet. Jede ordnungsgemäß berufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Wenn die Beschlussfähigkeit einer Mitgliederversammlung nicht gegeben ist, ist die Mitgliederversammlung innerhalb von 3 Wochen unter Beibehaltung der Tagesordnung erneut einzuladen. Diese Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
 5. Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens 6 Tage vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand vorliegen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Ein Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern und bis zu zwei Beisitzern.
2. Die Wahl gilt für 3 Jahre. Bis zur Neuwahl führt der alte Vorstand die Geschäfte weiter. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand verteilt unter sich die Aufgaben, die ihm obliegen.
4. Zu Vorstandssitzungen lädt der Vorsitzende mindestens 2 Wochen vorher schriftlich, unter Mitteilung der Tagesordnung die Vorstandsmitglieder ein. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
5. Die Vertretung des Vereins gegenüber Dritten, insbesondere im Sinne des § 26 BGB, geschieht durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter.
6. Der Vorstand plant die grundsätzliche jährliche Verwendung der Fördermittel und der Mitgliedsbeiträge. Diese wird der Mitgliederversammlung rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Details der Vorstandsarbeit können darüber hinaus in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 8 Geschäftsführung

Die Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins obliegt dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern.

§ 9 Beirat / Arbeitsgruppen

1. Der Vorstand kann einen Beirat einrichten, der ihm in fachlichen Fragen zuarbeitet. Die Benen-

nung des Beirats erfolgt durch den Vorstand.

2. Bei Bedarf kann der Vorstand Arbeitsgruppen einrichten. Dabei sind deren Aufgaben, Zusammensetzung, zeitliche Begrenzung und finanzielle Ausstattung zu beschließen.

§ 10 Beiträge

1. Über die Einführung und die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Mitglieder von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befreien und rückständige Beiträge ganz oder teilweise erlassen.

§ 11 Niederschriften

Über die Sitzungen des Vorstandes und über die Mitgliederversammlungen sind Niederschriften aufzunehmen, die mindestens die gefassten Beschlüsse enthalten müssen. Der jeweilige Vorsitzende und der Protokollant beurkunden die Beschlüsse.

§ 12 Geschäftsjahr, Rechnungsprüfung

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Die Jahresschlussrechnung des Verbandes ist einmal jährlich nach vereinsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen.

§ 13 Verwendung des Vermögens nach Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das vorhandene Vermögen des Vereins für Zwecke der Erwachsenenbildung an anerkannte freie Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Thüringen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden haben.

§ 14 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Eintrag in das Vereinsregister in Kraft.

Erfurt, den 15.06.2006

Thomas Ritschel
Vorsitzender

Mitgliedseinrichtungen



DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Telefon: 0361/21727-0
Telefax: 0361/21727-27
E-Mail: info@dgb-bwt.de
www.dgb-bwt.de



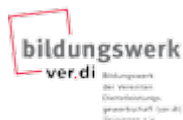
AG Regionale Bildung

im LEB Thüringen e.V.
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar
Telefon: 03643/7498-13
Telefax: 03643/7498-10
E-Mail: ag-thueringen@leb.de



Bildungswerk im Bistum Erfurt

Stiftsgasse 4a
99084 Erfurt
Telefon: 0361/6572-221
Telefax: 0361/6572-319
E-Mail: bildungswerk@bistum-erfurt.de
www.bistum-erfurt.de



Bildungswerk ver.di Thüringen e.V.

Schillerstraße 44
99096 Erfurt
Telefon: 0361/64420-04
Telefax: 0361/64420-03
E-Mail: info@verdi-bw-thueringen.de
www.verdi-bw-thueringen.de



Landvolkbildung Thüringen e.V.

Alfred-Hess-Straße 8
99094 Erfurt
Telefon: 0361/26253-281
Telefax: 0361/26253-288
E-Mail: Landvolkbildung@t-online.de
www.landvolkbildung.de



Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen

Allerheiligenstraße 15a
99084 Erfurt
Telefon: 0361/2224847-0
Telefax: 0361/2224847-46
E-Mail: info@eebt.de
www.eebt.de



Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V.

Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar
Telefon: 03643/7498-0
Telefax: 03643/7498-10
E-Mail: thueringen@leb.de
www.th.leb.de



AWO Bildungswerk Thüringen e.V.

Am Johannestor 23
99084 Erfurt
Telefon: 0361/511509-10
Telefax: 0361/511509-19
E-Mail: bildungswerk@awo-thueringen.de
www.awobildungswerk.de



Paritätisches Bildungswerk Landesverband Thüringen e.V.

Ortsteil Neudietendorf
Bergstraße 11
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: 036202/26-227
Telefax: 036202/26-234
E-Mail: mschroeter@paritaet-th.de
www.pbw-thueringen.de



Ländliche Heimvolkshochschule Thüringen e.V.

Kloster Donndorf 6
06571 Donndorf
Telefon: 034672/851-0
Telefax: 034672/851-20
E-Mail: lhvhs@klosterdonndorf.de
www.klosterdonndorf.de



Bildungswerk
der Thüringer Wirtschaft e.V.

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.

Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Telefon: 0361/24139-10
Telefax: 0361/24139-11
E-Mail: info@bwtw.de
www.bwtw.de



Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk gem. GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 90
99817 Eisenach
Telefon: 03691/810-300
Telefax: 03691/700-395
E-Mail: info@dbi-falk.de
www.dbi-falk.de

Bildungs- und Ferienstätte
Eichsfeld



Katholische Landvolkshochschule Eichsfeld e.V.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld
Eichenweg 2
37318 Uder
Telefon: 036083/42311
Telefax: 036083/42312
E-Mail: info@bfs-eichsfeld.de
www.bfs-eichsfeld.de



Arbeit und Leben
DGB/VHS

Arbeit und Leben Thüringen

Auenstraße 54
99089 Erfurt
Telefon: 0361/56573-0
Telefax: 0361/56573-50
E-Mail: info@arbeitundleben-thueringen.de
www.arbeitundleben-thueringen.de



Bildungswerk des Landessportbundes Thüringen e.V.

Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt
Telefon: 0361/34054-60
Telefax: 0361/34054-66
E-Mail: bildungswerk@lsb-thueringen.de
www.bildungswerk-lsb-thueringen.de



Bildungshaus St. Ursula
Katholische Heimvolkshochschule

Katholische Heimvolkshochschule St. Ursula

Trommsdorffstr. 29
99084 Erfurt
Telefon: 0361/60114-0
Telefax: 0361/60114-99
E-Mail: info@bildungshaus-st-ursula.de
www.bildungshaus-st-ursula.de



Eine Publikation der Landesorganisation der Freien Träger
in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V.